Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Niederschrift

Sitzung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Sitzungstermin:	Montag, 27.05.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerschaftssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

Anwesend

Vorsitzende/r
Egbert Liskow

Mitglied

Dr. Mignon Schwenke	bis TOP 12 (öffentlicher Teil)
Kira Wisnewski	
Johannes Barsch	
Ulf Burmeister	ab TOP 4 (öffentlicher Teil)
Camille Damm	
Rita Duschek	
Robert Gabel	
Yvonne Görs	
Prof. Dr. Frank Hardtke	
Dr. Tjorven Hinzke	
Axel Hochschild	bis TOP 10.35 (öffentlicher Teil)
Katharina Horn	
Anja Hübner	bis TOP 12 (öffentlicher Teil)
Antonia Linea Huhn	
Heiko Jaap	
Lutz Jesse	
Dr. Andreas Kerath	
Thomas Kerl	bis TOP 10.35 (öffentlicher Teil)
Gamal Khalil	bis TOP 10.35 (öffentlicher Teil)
Jörg König	
Nikolaus Kramer	
Alexander Krüger	
Jörg-Uwe Krüger	
Christian Kruse	bis TOP 10.26 (öffentlicher Teil)
Dr. Thomas Meyer	
Prof. Dr. Markus Münzenberg	

Christoph Oberst	
Gerd-Martin Rappen	
Stephan J. Reuken	
Daniel Seiffert	
Birgit Socher	
Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann	
Prof. Dr. Madeleine Tolani	bis TOP 12 (öffentlicher Teil)
Dr. Jörg Valentin	
Marcus Wiederhöft	
Dr. Monique Wölk	
Katja Wolter	
Grit Wuschek	bis TOP 10.26 (öffentlicher Teil)
Ingo Ziola	

Protokollant/in
Sarah Wiesenberg

Abwesend

Mitglied

Ibrahim Al Najjar	abwesend
Jürgen Liedtke	entschuldigt
Marco Wandrey	abwesend

Dr. Stefan Fassbinder	Oberbürgermeister, Dezernent für Innere Verwaltung, Bildung, Kultur und Sport
Jeannette von Busse	Dezernentin für Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz, 1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters
Achim Lerm	Haupt- und Personalamt, 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
2.1	Abberufung von Christoph Oberst aus den Ausschüssen und Ortsteilvertretungen ***CDU-Fraktion, interfraktionell angestrebt***	BV-P-ö/07/0378
3	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2024	
4	Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen	
5	Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt	
6	Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern	
7	Beantwortung innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S. 1 der Hauptsatzung in Textform gestellter Fragen der Fraktionen	
8	Aktuelle Stunde "Spaltung der Stadtgesellschaft – Spaltung der Bürgerschaft" beantragt durch die CDU-Fraktion "Wohnraum Situation in Greifswald" beantragt durch die SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
9	Beschlusskontrolle	
10	Beratung der Beschlussvorlagen	
10.1	Besetzungen	
10.2	Neufassung der Hauptsatzung 2024 ***neue Version am 24.05.2024***	BV-V/07/0930-05
10.2.1	Änderungsantrag zu: Neufassung der Hauptsatzung 2024 Antrag zu BV-V/07/0930 ***Präsident der Bürgerschaft***	BV-V/07/0930-02
10.3	1. Änderung zur Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ***Präsident der Bürgerschaft***	BV-P-ö/07/0375-01
10.4	Vereinbarung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Tierpark Greifswald e.V. ***neue Version am 27.05.2024***	BV-V/07/0935-01
10.5	Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung Gewerbesteuerumlage 2024	BV-V/07/0960

10.6	Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Soziokulturellen Zentrums St. Spiritus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie	BV-V/07/0919-02
10.7	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens Wieck-Ortskern (SSV 192) ***Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss***	BV-P-ö/07/0370-01
10.8	Jahresabschluss 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "192 - Wieck Ortskern"	BV-V/07/0940
10.9	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/ Fleischervorstadt (SSV 161) ***Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss***	BV-P-ö/07/0368-01
10.10	Jahresabschluss 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt" - SSV 161	BV-V/07/0941
10.11	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Fleischervorstadt (SSV 162) ***Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss***	BV-P-ö/07/0369-01
10.12	Jahresabschluss 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "162 -SOS Fleischervorstadt"	BV-V/07/0942
10.13	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Schönwalde I (SSV 193) ***Antragsberechtigt für den Fachausschuss, Ingo Ziola***	BV-P-ö/07/0371-01
10.14	Jahresabschluss 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "193 - Stadtumbau Ost - Schönwalde l"	BV-V/07/0943
10.15	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Schönwalde II (SSV 199) ***Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss***	BV-P-ö/07/0374-01
10.16	Jahresabschluss 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "199 - Schönwalde ll - SOS"	BV-V/07/0944
10.17	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II (SSV 198) ***Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss***	BV-P-ö/07/0373-01
10.18	Jahresabschluss 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "198 - Schönwalde ll - SUB"	BV-V/07/0945
10.19	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite (SSV 194) ***Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss***	BV-P-ö/07/0372-01

10.20	Jahresabschluss 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "194 - Ostseeviertel/Parkseite - SUB"	BV-V/07/0946-02
10.21	Bebauungsplan Nr. 13 - Am Elisenpark Begrünung und Spielplatz	BV-V/07/0938
10.22	Grundsatzbeschluss: Ausschreibung und Vergabe "Umgestaltung der Baustraße (Nordseite)"	BV-V/07/0932
10.23	Grundsatzbeschluss - Ausschreibung und Vergabe Umgestaltung Straße An den Wurthen einschließlich Knotenpunkt Wolgaster Straße	BV-V/07/0933
10.24	Umgestaltung Rosengarten 1. BA - Senkgarten mit Brunnenanlage und Mittelteil	BV-V/07/0937
10.25	Greifswald wächst - aktualisierte Bevölkerungsprognose ***Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ***	BV-P-ö/07/0357-01
10.26	Optimierung der Wartung von Spielplätzen ***Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN***	BV-P-ö/07/0358-02
10.27	Prüfauftrag "Autonomes Fahren" ***CDU-Fraktion***	BV-P-ö/07/0360
10.28	Stadtsportbund stärken ***Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ*** ***neue Version am 21.05.2024***	BV-P-ö/07/0361-03
10.29	Fremdsprachenkompetenz der Verwaltungsmitarbeiter*innen stärken ***Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ*** ***neue Version am 21.05.2024***	BV-P-ö/07/0362-03
10.29.1	Änderungsantrag zu: Sprachkompetenz der Verwaltungsmitarbeiter*innen stärken Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0362-01 ***CDU-Fraktion***	BV-P-ö/07/0362-02
10.29.2	Stellungnahme der Verwaltung vom 23.05.2024 - Fremdsprachenkompetenz der Verwaltungsmitarbeiter*innen stärken (BV-P-ö/07/0362-03)	BV-P-ö/07/0362-04
10.30	Partnerschaftliche Kommunikation ***Katja Wolter, Marco Wandrey***	BV-P-ö/07/0367-01
10.31	Prüfauftrag Tempo 30 in der Lomonossowallee ***Ibrahim Al Najjar***	BV-P-ö/07/0363
10.32	Stadtbäume für ein zukunftsfähiges Stadtklima ***Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN***	BV-P-ö/07/0364-01
10.32.1	Stellungnahme Verwaltung zum BV-P-ö/07/0364-01 Stadtbäume für ein zukunftsfähiges Stadtklima - Zusammenstellung Baumpflanzungen	BV-P-ö/07/0364-02

10.33	Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ***Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN***	BV-P-ö/07/0365-01
10.33.1	Änderungsantrag zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0365-01 ***SPD-Fraktion*** ***neue Version am 24.05.2024***	BV-P-ö/07/0365-03
10.34	Wahl zur Besetzung der/des Beigeordneten ***CDU-Fraktion***	BV-P-ö/07/0366-01
10.35	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses - hier: Dringlichkeitsantrag - Reaktion auf Klage CDU-Fraktion/Axel Hochschild ./. Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (BV-P-ö/07/0376) ***Politik***	BV-P-ö/07/0377
11	Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft	
12	Ende der Sitzung	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
3	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2024	
4	Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt	
5	Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern	
6	Beantwortung innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S. 1 der Hauptsatzung in Textform gestellter Fragen der Fraktionen	
7	Beschlusskontrolle	
8	Beratung der Beschlussvorlagen	
8.1	Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für den Kauf eines Spül-Saugfahrzeuges für das Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	BV-V/07/0936
8.2	Anhörung im Rahmen einer Auftragsvergabe nach der UVgO - Bereitstellung von Warnschutzkleidung für den Bauhof (im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung 66-24-09)	BV-V/07/0949

8.3	Anhörung im Rahmen einer Auftragsvergabe nach der UVgO - Lieferung von Displayboards für zwei Schulen (im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung 41-24-11)	BV-V/07/0958
8.4	Preisanpassung und Verlängerung Stromlieferverträge 2025	BV-V/07/0959
9	Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft	
10	Ende der Sitzung	

Protokoll

Öffentliche Sitzung

---

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Bürgerschaft
. eröffnet die öffentliche Sitzung.
. stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
. gibt einige Hinweise zum Livestream, zur Speicherung der Aufnahme, zur Möglichkeit des Widerspruchs der eigenen Aufnahme, zur Löschung sowie zum Verbot der Replizierung.
. fragt, ob sich jemand gegen die Film- bzw. Tonaufnahmen der anwesenden Presse ausspreche.
Das ist nicht der Fall.

---

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Der Präsident der Bürgerschaft
. ruft den Tagesordnungspunkt auf.
. teilt mit, dass die einbringenden Fraktionen der Aktuellen Stunden soeben angegeben haben, dass sie ihre Aktuelle Stunde jeweils zurückziehen. Somit ist hier keine Abstimmung über das heute zu behandelnde Thema mehr erforderlich.
. informiert über

<u>eine nachträgliche Vorlage</u>
- „*Abberufung von Christoph Oberst aus den Ausschüssen und Ortsteilvertretungen*“ (BV-P-ö/07/0378)

. bittet Herrn Hochschild um deren Begründung der Dringlichkeit.

Herr Hochschild
. begründet die Dringlichkeit der nachträglichen Vorlage „*Abberufung von Christoph Oberst aus den Ausschüssen und Ortsteilvertretungen*“ (BV-P-ö/07/0378).

Herr Oberst
. hält eine Gegenrede.

Herr Liskow
. lässt darüber abstimmen, ob die Beschlussvorlage auf die Tagesordnung der Bürgerschaft gesetzt wird:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	25	0

Bei der Abstimmung hat Herr Khalil seine Stimme nicht abgegeben.

Der Präsident der Bürgerschaft
. informiert weiterhin über

zurückgezogenen Vorlagen
- zu TOP 10.2 „*Änderungsantrag zu: Neufassung der Hauptsatzung 2024 Antrag zu BV-V/07/0930*“ (BV-V/07/0930-02)
- TOP 10.7 „*Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens Wieck-Ortskern (SSV 192)*“ (BV-P-ö/07/0370-01)
- TOP 10.8 „*Jahresabschluss 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "192 - Wieck Ortskern'"*“ (BV-V/07/0940)

eine verbundene Aussprache der TOPs 10.9 bis 10.20.

eine neue Version
- zu TOP 10.2 „*Neufassung der Hauptsatzung 2024*“ (BV-V/07/0930-05)
- zu TOP 10.4 „*Vereinbarung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Tierpark Greifswald e.V.*“ (BV-V/07/0935-01)
- zu TOP 10.28 „*Stadtsportbund stärken*“ (BV-P-ö/07/0361-03)
- zu TOP 10.29 „*Fremdsprachenkompetenz der Verwaltungsmitarbeiter*innen stärken*“ (BV-P-ö/07/0362-03)

nachträgliche Stellungnahmen der Verwaltung
- zu TOP 10.29 „*Stellungnahme der Verwaltung vom 23.05.2024 - Fremdsprachenkompetenz der Verwaltungsmitarbeiter*innen stärken (BV-P-ö/07/0362-03)*“ (BV-P-ö/07/0362-04)
- zu TOP 10.32 „*Stellungnahme Verwaltung zum BV-P-ö/07/0364-01 Stadtbäume für ein zukunftsfähiges Stadtklima - Zusammenstellung Baumpflanzungen*“ (BV-P-ö/07/0364-02)

nachträgliche Änderungsanträge
- zu TOP 10.33 „*Änderungsantrag zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0365-01*“ (BV-P-ö/07/0365-03)

Weiterer Änderungsbedarf besteht nicht.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
39	0	0

2.1 Abberufung von Christoph Oberst aus den Ausschüssen und Ortsteilvertretungen — BV-P-ö/07/0378

Abstimmungsergebnis:

nicht auf Tagesordnung der Bürgerschaft gesetzt

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2024

Der Präsident der Bürgerschaft
. ruft den Tagesordnungspunkt auf.
. informiert über die Ergänzung der Beantwortung der Verwaltung zu den Fragen unter TOP 10.12 hinsichtlich der Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der UHGW für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen.

Es besteht kein weiterer Änderungsbedarf.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	2

4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen

Der Präsident der Bürgerschaft
. ruft den Tagesordnungspunkt auf.
. informiert, dass aufgrund der Vielzahl der angemeldeten Redebeiträge, den Redenden jeweils drei Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

Frau Gabel
. berichtet von Erfahrungen mit Wahlen in Berlin und hat aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl einige Fragen zur Wahlvorbereitung in Greifswald:

1. Wie viele Wahllokale werde es in Greifswald geben?
2. Mit welchen Anfahrtszeiten bzw. Wegezeiten für Fußgänger und Fußgängerinnen sollten die Wählenden rechnen?
3. Wie viele Wahlhelfer und Wahlhelferinnen werden pro Wahllokal tätig werden?
4. Welche Arbeitsmaterialien werden den Wahlhelfern und Wahlhelferinnen zur Verfügung gestellt? Gehört dazu ein Telefon, sodass man bei Problemen jederzeit Hilfe einfordern könne?
5. Wird der Kontakt spätestens ab 7 Uhr bis mindestens zur Abgabe der letzten Wahlunterlagen im Rathaus zur Wahlleitung sichergestellt sein?
6. Werden die unterschiedlichen Wahlzettel farblich voneinander zu unterscheiden sein?
7. Wie viele Wähler und Wählerinnen wurden den einzelnen Wahllokalen zugordnet?
8. Wie viele Wahlkabinen bekommen die Wahllokale gestellt?
9. Wurde mit unterschiedlichen Menschen ausprobiert, wie lange ein Wahlvorgang dauert?
10. Sind Sitzgelegenheiten gegeben, wenn sich Wartezeiten nicht vermeiden lassen?
11. Gibt es ausreichend Parkplätze vor jedem Wahllokal für Menschen, die nicht zu Fuß oder mit dem Rad oder mit dem Bus kommen wollen oder können?

Aufgrund der abgelaufenen Redezeit konnten nicht alle Fragen vorgestellt werden. Jedoch lagen diese im Vorfeld schriftlich vor, sodass deren Beantwortung in der Sitzung erfolgen kann.

Herr Lerm
. bedankt sich für das Einreichen der Fragen im Vorab.
. beantwortet die Fragen:

Zu 1.: Es werde 60 Wahllokale geben, wovon 42 Urnenwahllokale und 18 Briefwahllokale sein werden. Um Überlastungen zu vermeiden, sei die Anzahl der Briefwahllokale erhöht worden.

Zu 2.: Greifswald sei eine sehr kompakte Stadt, sodass das jeweilige Wahllokal innerhalb von wenigen Minuten erreichbar sei.

Zu. 3.: In jedem Wahllokalen seien mindestens acht Wahlhelfer und Wahlhelferinnen tätig.

Zu 4.: Besonderer Arbeitsmaterialien bedürfe es nicht. Die üblichen Arbeitsmittel (wie z. B. Stifte, Klebeband usw.) werden zur Verfügung gestellt; ebenso wie Mobiltelefone, sofern nicht das private Telefon genutzt werde.

Zu 5.: Ja, das Wahlbüro sei jederzeit erreichbar.

Zu 6.: Die farbliche Unterscheidung der Wahlzettel sei gesetzlich vorgegeben.

Zu 7.: Im Durchschnitt seien den Wahllokalen ca. 1.000 Personen zugeordnet. Die höchste Anzahl liege bei 1.700 Wahlberechtigten. In anderen liege die Zahl deutlich niedriger.
Eine andere Gestaltung sei jedoch kaum möglich, da es insbesondere in diesem Jahr schwer falle, Wahlhelfende zu finden.

Zu 8.: Die Anzahl der Wahlkabinen hänge von den örtlichen Gegebenheiten ab. Es handele sich nicht nur um öffentliche Gebäude, sondern auch um Räumlichkeiten von Privatunternehmen. Es gebe mindestens drei - in der Regel aber vier - Wahlkabinen.

Zu 9.: Ja, die Dauer eines Wahlvorgangs sei mit verschiedenen Personen getestet worden. Die Bestimmung eines Durchschnittswertes gestalte sich jedoch schwierig.

Zu 10.: Die Sitzgelegenheiten seien ebenfalls abhängig von den Räumlichkeiten. Bei vielen seien diese jedoch vorhanden.

Zu 11.: Nein, ausreichende Parkplätze seien nicht bei jedem Wahllokal vorhanden.

12. Haben alle Wahllokale einen behindertenfreundlichen Zugang für mobilitätseingeschränkte Leute mit oder ohne Rollator oder Rollstuhl?

Zu 12.: Nein, nicht alle Wahllokale hätten einen behindertenfreundlichen Zugang. Es gebe fünf Wahllokale, die nicht barrierefrei und sechs, die barrierearm seien. Bei den barrierearmen Wahllokalen werde für den Zugang die Unterstützung von Hilfspersonen benötigt. Auf den Wahlbenachrichtigungen sei der entsprechende Hinweis enthalten.

13. Wird von Anfang an und bis zur letzten Amtshandlung der Wahlhelfenden durch einen Türstopper sichergestellt, dass der Zugang zum Wahllokal gewährleistet ist?

Zu 13.: Türstopper seien baurechtlich nicht in jeder Einrichtung zulässig. Die Wahlvorstände werden jedoch auf die dauerhafte Gewährleistung des Zugangs zum Wahllokal hingewiesen.

14. Sind die Schreibplätze in den Wahlkabinen ausreichend ausgeleuchtet, so dass die Wahlzettel gut zu lesen sind?

Zu 14.: Die Einschätzung sei von einer sehr subjektiven Wahrnehmung abhängig. Die Wahrung des Wahlgeheimnisses müsse sichergestellt werden. Durch die Wahlkabinen werde die Lichtzufuhr eingeschränkt. Gleichwohl reiche diese aus, um die Abstimmung vorzunehmen.

Herr Leonard
. geht auf den in der letzten Sitzung der Bürgerschaft genannten Vorfall zur Tierrettung ein und sei hier anderer Auffassung als Frau von Busse. Seiner Meinung nach habe das Tier zwei Stunden in der Wolgaster Straße gelegen.
. versteht nicht, weshalb die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht mit der Tierrettung Greifswald zusammen arbeite.
In der letzten Woche sei ein Hund bei der Johanna-Odebrecht-Stiftung gefunden worden, der den gesamten Tag dort angeleint gewesen sei.
. kritisiert, dass sich niemand um das Tier gekümmert habe.

Herr Burmeister nimmt an der Sitzung der Bürgerschaft teil.

Herr Steiger
. berichtet, dass 2021 und 2022 13 Mio. EUR Gewinnabgabe von der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gezahlt worden seien. Ca. 20 Prozent der Greifswalder und Greifswalderinnen bewohnen eine Mietwohnung der WVG mbH.
. ist der Meinung, dass mit diesem Geld eine Mietpreisbremse für die gesamte Stadt geschaffen werden könne.
. findet in diesem Zusammenhang ungerecht, dass durch die Miteinnahmen nur ein Teil der Bevölkerung in den Stadthaushalt einzahle.

Herr Vollert
. befürwortet freie Energie und unabhängige Lebensweisen.
. geht auf die Gewinnung von Wasserstoff- sowie Solarenergie ein.
Bei hoher Sonneneinstrahlung können sich die Solarplatten auf eine Temperatur von über 70 Grad erhitzen. Diese Temperatur sei auf der darunter liegenden Wiese nicht messbar.
. fragt, ob es zu den Temperaturunterschieden detaillierte Messungen gebe, die eine solche Inbetriebnahme rechtfertigen.
. bringt dies in den Zusammenhang mit der Klimakrise. Die durchschnittliche Temperatur solle aufgrund dessen gesenkt werden. Wenn jedoch weltweit große Solarparks entstehen, wirken diese eher wie ein Heizkörper.
. spricht das Thema der CO_2-Steuer an. Durch einen Selbstversuch habe er herausgefunden, dass durch CO_2 die Pflanzen schneller, kräftiger und gesünder wachsen. Ziel, der derzeitigen Regierung sei es jedoch, CO_2-neutral zu werden.
. fragt, wodurch die CO_2-Besteuerung gerechtfertigt werde.

Der Oberbürgermeister
. weist darauf hin, dass diese Fragen ausnahmsweise versucht werden zu beantworten. Allerdings könne eine zukünftige Beantwortung nicht mehr gewährleistet werden, da es sich nicht um im Handlungsfeld der Bürgerschaft oder der Stadtverwaltung liegende Fragen handele.
. antwortet hinsichtlich der Oberflächenerwärmung bei Solarpanelen, dass dazu keine

Messungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bekannt seien. Die Zahl wissenschaftlicher Studien diesbezüglich sei überschaubar. Einer Schweizer Studie zufolge führen Freiflächen-PV-Anlagen tagsüber zu bis zu 5 Grad niedrigeren Temperaturen und nachts bei den geprüften semiariden Gebieten zu drei bis vier Kelvin höheren Temperaturen. Die Auswirkungen seien von den speziellen Standortbedingungen abhängig. Aus physikalischer Sicht besitzen PV-Module aufgrund ihres Aufbaus eine geringe Speicherkapazität.
Hinsichtlich der CO_2-Besteuerung sei die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht zuständig, sondern die Bundesebene. Die Stadtwerke Greifswald GmbH habe das geltende Recht umzusetzen und dazu gehöre, dass auf alle Medien, Strom, Gas und Wärme entfallende Abgaben erhoben werden müssen.

Frau Nehmzow
. schildert, dass es vor der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie eine Fördermittelsumme um die 100 TEUR für die Anlage des Rosengartens gegeben haben solle, die die Stadt beantragt und durch das Land genehmigt worden sei. Die Anlage sei seit langem nicht mehr saniert worden.
Nun sei eine Unterschriftenaktion gestartet worden, damit die Stadt sich um diese Anlage kümmere.
. fragt, ob es die Fördergelder tatsächlich gebe und wenn ja, weshalb sie nicht eingesetzt worden seien.
Ein zweites Thema sei der gebührenpflichtige Parkplatz „Am Museumshafen“, der von vielen Handwerkern genutzt werde, weil sie in der Innenstadt keinen Parkplatz fänden. Sie zögen ordnungsgemäß ein Parkticket. Bereits zweimal sei es vorgekommen, dass ein Strafzettel wegen Überlänge des Fahrzeuges vorgefunden worden sei. Es gebe kein Hinweisschild zur Begrenzung der Fahrzeuglänge. Über Tage ständen hier Wohnmobile, die keinen Strafzettel erhielten.
. fragt, wo Handwerker alternativ parken sollen.

Frau von Busse
. macht im Zusammenhang mit dem Rosengarten auf den heutigen TOP 10.24 aufmerksam, unter dem ein Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Rosengartens vorgesehen werde. Die Umgestaltung des Rosengartens sei durch die Verwaltung schon seit geraumer Zeit geplant und mehrmals für die Aufnahme in den Haushalt angemeldet worden. Beim Haushalt 2023/24 sei diese Maßnahme zum ersten Mal im finanzierbaren Bereich gewesen. Die Planungen seien angeschoben und finanzielle Mittel eingeworben worden. Durch die heute vorliegende Beschlussvorlage werden dem 1. Bauabschnitt (die Hälfte Richtung Innenstadt) die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt und der Beginn der Ausschreibungen ermöglicht. Für den 2. Bauabschnitt gebe es noch keine zusätzliche Förderung. Insgesamt bewege sich die Umgestaltung in einem Preisrahmen von 1,5 Mio. EUR, weshalb die Maßnahme in zwei Bauabschnitte geteilt worden sei. Der zweite Bauabschnitt werde in der nächsten Haushaltsplanung wieder angemeldet.

Herr Liskow
. bittet um schriftliche Beantwortung der Frage von Frau Nehmzow zum Parken.

Frau Schröder
. spricht das Thema „Wahlwerbung“, die Vielzahl an Plakatierungen und den dabei entstehenden Müll an. Das Geld, welches hier investiert werde, könnte in andere Projekte fließen.
. regt an, dass sich die Bürgerschaft der Thematik „Wahlplakatierung“ annehme.
. beschreibt den Umgang mit Wahlwerbung in Wolgast. Hier gebe es diverse Aufsteller, in welche jede angetretene Partei zwei Plakate hängen dürfe.

Herr König
. macht darauf aufmerksam, dass sich die Bürgerschaft bereits mit dem Thema befasst und

einen dementsprechenden Beschluss gefasst habe. Dadurch sei es den Parteien und Wählergemeinschaften nun nur noch gestattet, an jeden zweiten Laternenpfahl und pro Mast nur ein Plakat zu hängen. Leider habe es für die Begrenzung der Gesamtanzahl der Plakate pro Partei oder Wählergemeinschaft keine Mehrheit gegeben.

Herr Schwarzrock
. kritisiert, dass sich die Straßen auf dem Riems in einen sehr schlechten Zustand befänden. In der ausgewiesenen, verkehrsberuhigten Zone werde die hier angegebene Maximalgeschwindigkeit mit 30 km/h nach wie vor nicht eingehalten und eine Kontrolle sei nicht möglich. Die damalig durchgeführte Messung der Stadtverwaltung sei nicht erfolgreich gewesen, weil dieser Bereich geschwindigkeitsreduzierte Abschnitt zu kurz sei.
. fragt, ob der verkehrsberuhigte Bereich mit 30 km/h erweitert werden könne, sodass Geschwindigkeitskontrollen möglich werden.
. fragt, ob zusätzlich Temposchwellen installiert werden können, der die Fahrer und Fahrerinnen dazu zwinge, langsamer zu werden.
. kritisiert das Verhalten einzelner während eines Redebeitrags aus der letzten Sitzung der Bürgerschaft, als es um ein ernstes Thema gegangen sei.

Der Oberbürgermeister
. sagt, dass das Thema der Geschwindigkeitsreduzierung auf Riems die Verwaltung schon einige Zeit beschäftige. Dahinter stehen jedoch eine Problematik und eine Gesetzeslage. Die Verwaltung habe intensiv geprüft, welche Möglichkeiten beständen und diese seien umgesetzt worden. Die Änderung der Straßenverkehrsordnung, die den Kommunen mehr Freiheiten gäbe, sei im Bundesrat leider gescheitert.
Die Einrichtung einer Temposchwelle werde seitens der Verwaltung noch einmal geprüft.

Herr Radziwill
. macht darauf aufmerksam, dass gem. § 21a des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) das Aufhängen von Wahlplakaten frühestens ab einem Zeitraum von sechs Wochen vor der Wahl gestattet sei.
. kritisiert, dass bereits einen Tag vor diesem Zeitraum von vielen Parteien Wahlwerbung ausgehangen worden sei. Dies stelle einen erheblichen Nachteil für die dar, die sich an Recht und Gesetz halten.
. geht auf einen Zeitungsartikel vom 08.03.2024 ein, in dem berichtet werde, dass lediglich der 1. Bauabschnitt des Schulzentrums finanziell gedeckt sei. Die Bewilligung der Fördermittel seitens des Landes stehe noch aus.
. fragt, ob es korrekt sei, dass die Finanzierung des 2. Bauabschnittes noch nicht gesichert sei. Wenn dies zutreffe, warum sei behauptet worden, dass die Finanzierung des Schulneubaus sichergestellt sei? Gebe es Überlegungen, wie diese Summe in den Haushalt 2025/26 eingeplant werden könne?
Wenn das nicht zutreffe, wann und wie werde die Finanzierung des 2. Bauabschnittes gedeckt und welchen Beschluss gebe es dazu?

Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Frau Wuschek
. bestätigt, dass vor Mitternacht Plakate unterschiedlicher Parteien gehangen hätten.
. kritisiert, dass die durch die Bürgerschaft beschlossene Satzung nicht eingehalten werde.

Herr Porath
. berichtet aus eigenen Erfahrungen, wie Schreiben der Verwaltung auf die Bevölkerung wirken.
. ist der Meinung, dass der bereits größtenteils gelebte, freundliche Umgang auch in den Schriftverkehr übertragen werden sollte.

Der Oberbürgermeister
. sagt, dass das Anliegen von Herrn Porath vollkommen verständlich sei. Die Verwaltung arbeite bereits daran, dort, wo es möglich sei, freundliche Formulierungen zu wählen. In den meisten Fällen werden jedoch Schriftstücke versandt, die eine rechtliche Konsequenz beinhalten. Der verwendete Satzbau und die genutzten Worte seien oftmals aufgrund rechtlicher Auseinandersetzungen entstanden, um in möglichen rechtlichen Verfahren abgesichert zu sein. Die Verwaltung arbeite jedoch an dieser Thematik.

Herr Pörksen
. spricht das Thema Fernwärme an und teilt mit, dass 70 Prozent der Greifswalder Haushalte einen Fernwärmeanschluss innehaben. Von der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald gehe ein Schreiben um, worin darüber informiert werde, dass die Abschläge für die Fernwärme verdoppelt werden sollen. Grund dafür sollen ein neuer Gasliefervertrag und das Vermeiden immenser Nachzahlungen sein.
Es stelle sich die Frage, ob diese Erhöhung gerechtfertigt sei. Die Gaspreise hätten ihr Hoch 2022 gehabt. Seit dem seien sie enorm gefallen. Die Fernwärmepreise verhalten sich ähnlich.
. fragt warum jetzt diese hohen Abschläge gefordert werden und warum die Stadt bzw. die kommunalen Unternehmen nichts dagegen tun, um die Einwohnenden zu entlasten.

Herr Khalil
. erinnert, dass im Rahmen eines Beschlusses zur Thematik Anschlusszwang an die Fernwärme alle Einwohnende an die Fernwärme angeschlossen worden seien. Die Konsequenz werde nun ersichtlich, dass die Bürger keine Alternative hätten und sich sie Preisschraube drehe.

Herr Alexander Krüger
. zitiert aus dem Onlineportal der Stadtwerke Greifswald GmbH und sagt, dass im Vergleich zum Vorjahr von einer Erhöhung der Fernwärmepreise nicht die Rede sein könne. Hinsichtlich der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald sei zu sagen, dass diese die Betriebskostenabrechnung von den Stadtwerken erhalte. Diese sind entsprechend der Abrechnungsstellen in den Wohngebäuden abzurechnen und dies werde an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben.

Frau Socher
. geht auf den Redebeitrag von Herrn Khalil ein und berichtet, dass die Stadt energetisch gesehen in einer völlig anderen Situation gewesen sei, als die Bürgerschaft die Satzung über den Anschluss an die Fernwärme beschlossen habe. Damals und auch in der vergangenen Zeit habe der Anschluss einen Vorteil dargestellt. Der Nachteil sei, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt, eine bestimmte Menge einzukaufen sei. Dieses Thema stehe auch heute wieder auf der Tagesordnung.

Anlage 1	Beantwortung der Fragen von Frau Nehmzow - Parkplatz "Am Museumshafen" öffentlich
Anlage 2	ergänzende Beantwortung der Fragen von Frau Nehmzow - Parkplatz "Am Museumshafen" öffentlich
Anlage 3	Beantwortung der Fragen von Herrn Radziwill - Finanzierung Bau Inklusives Schulzentrum „Am Ellernholzteich“ öffentlich

5 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister
. informiert über die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung des Hauptausschusses. Die Übersicht wird als Anlage dem Tagesordnungspunkt beigefügt.
. bedankt sich bei den Ehrenamtlichen für ihr Engagement, die Investition ihrer Zeit und das Einbringen neuer Ideen, um die Stadt voranzubringen.

Anlage 1 Beschlussliste der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13.05.2024 öffentlich

6 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Der Präsident der Bürgerschaft
. ruft den Tagesordnungspunkt auf.
. infomiert über die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung der Bürgerschaft. Die Übersicht wird als Anlage dem Tagesordnungspunkt beigefügt.
. berichtet, dass heute eine Ehrung der Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen stattgefunden habe, die mindestens 30 Jahre ehrenamtlich in der Kommunalpolitik der Universitäts- und Hansestadt Greifswald engagiert gewesen seien. Elf Personen seien mit der Ehrennadel ausgezeichnet worden.

Anlage 1 Beschlussliste der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der Bürgerschaft vom 08.04.2024 öffentlich

7 Beantwortung innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S. 1 der Hauptsatzung in Textform gestellter Fragen der Fraktionen

Der Präsident der Bürgerschaft
. ruft den Tagesordnungspunkt auf.
. informiert, dass schriftlich gestellte Fragen der CDU-Fraktion zum Thema „Schulparkplatz an der Osnabrücker Straße“ vorliegen.

Frau von Busse

. beantwortet die Fragen:

Zu 1.: In der Verlängerten Scharnhorststraße sei vor der Fertigstellung des Parkplatzes das Parken in der Straße zulässig gewesen sei, solange die erforderliche Durchfahrtsbreite gegeben gewesen sei. Nun sei dort ein vollkommen neuer, öffentlich bewirtschafteter Parkplatz mit 67 Parkflächen sowie zwei Behindertenparkflächen entstanden. E-Ladesäulen, wodurch sich die Anzahl der Parkflächen reduziere, werden noch eingerichtet. Die kostenpflichtige Nutzung dieses Parkplatzes sei bereits vor der Fertigstellung in Form der Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Parkgebührenordnung) durch die Verwaltung vorgestellt und die Politik beschlossen worden. Die entsprechende Regelung befinde sich in § 4 Abs. 1 der Parkgebührenordnung.

Zu 2.: Die Bürgerschaft habe die Parkgebührenordnung am 17.10.2022 mit der Entrichtung einer Nutzungsgebühr mit einem Tageshöchstsatz von 3 EUR beschlossen. Eine Privilegierung von Nutzergruppen ist auf öffentlich bewirtschafteten Parkflächen aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht möglich. Eine öffentliche Widmung des Parkplatzes erfolge nach der abschließenden Fertigstellung.

Zu 3.: Der Parkplatz diene nicht ausschließlich dem Schulbetrieb, sondern stehe allen Nutzergruppen offen. Unter anderem sollen auch Stellflächen für Elterntaxis und eine Wendeschleife für den ÖPNV angeboten werden. Die notwendigen Stellflächen für den Schulbetrieb werden auf dem Schulgelände selbst geschaffen.

. merkt an, dass die Kleingartenbetreibende momentan auch in der Brandteichstraße neben der Straße parken können. Diese Möglichkeit bleibe auch zukünftig bestehen, solange die erforderliche Durchfahrtsbreite gewährt bleibe.

---

8 Aktuelle Stunde

"Spaltung der Stadtgesellschaft – Spaltung der Bürgerschaft" beantragt durch die CDU-Fraktion

"Wohnraum Situation in Greifswald" beantragt durch die SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zurückgezogen

---

9 Beschlusskontrolle

Der Oberbürgermeister

. geht auf den Beschluss „*Gemeinsam gegen Sexismus*“ (BV-P-ö/07/0346-02) ein und die damit verbundene Verpflichtung der Verwaltung zur Vorstellung eines Berichtes in der Bürgerschaft.

Der Grundstein für dieses Bündnis “Gemeinsam gegen Sexismus” sei 2020 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten und vom EAF Berlin umgesetzten Projekt „Dialogforen gegen Sexismus“ und der

darauffolgenden Erklärung „Gemeinsam gegen Sexismus und sexuelle Belästigung“ gelegt worden. Vertreter und Vertreterinnen aus einer Vielzahl von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und kulturellen Einrichtungen deutschlandweit hätten diese Erklärung bereits unterzeichnet. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald sei im Juli 2022 dem Bündnis beigetreten.
. nennt die Arbeitsschwerpunkte dieses Bündnisses:

1. Sexismus in der Arbeitswelt
   Dies äußere sich auf unterschiedliche Weise z. B. durch sexistische Sprüche oder Bemerkungen, sexuelle Belästigungen oder Übergriffe. Sexismus könne jedoch auch Ungleichbehandlungen zwischen Männern und Frauen beinhalten (beispielweise ungleiche Leistungsbewertungen, unterschiedliche Bezahlungen oder fehlende Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie). Sexuelle Belästigung sei die Spitze des Eisberges. Sie habe gravierende Auswirkungen auf die Betroffenen und schade der Organisation.
2. Sexismus im öffentlichen Raum
   Laut einer Studie seien der öffentliche Raum und öffentliche Verkehrsmittel häufig Orte für sexistische Vorfälle. Diese seien in tätlichen aber auch verbalen Angriffen sowie im Vorhandensein sexistischer Werbung auf Plakaten oder Fahrzeugen wahrnehmbar. Folgen von Sexismus im öffentlichen Raum seien u. a. ein fehlendes Sicherheitsgefühl und Angst, wodurch insbesondere Frauen ihre Bewegungsfreiheit einschränken.
3. Sexismus in Kultur und Medien
   Sexualisierte Übergriffe im Kulturbetrieb werden seit 2017 weltweit skandalisiert und seien Auslöser einer globalen Bewegung, die das Thema der sexualisierten Gewalt und Machtmissbrauch in das Bewusstsein der Menschen rücke.

In Greifswald sei bisher folgendes unternommen worden:

- Teilnahme an Fachforen und Vernetzungstreffen durch die Gleichstellungsbeauftragte
- Informationen innerhalb von Arbeitskreisen und Netzwerken der Gleichstellungsbeauftragten
- Verteilung von Informationsmaterial des Bündnisses an Interessierte
- Informationen auf der städtischen Homepage unter dem Stichwort „Gleichstellung“

Konkrete Planungen für 2024:

- Weitere Werbeaktionen und Informationskampagnen – insbesondere von Plakaten
- Planung weiterer Standorte für die Ausstellung
- Pressemitteilungen, Stadtblattbeiträge und Informationen in den Sozialen Medien zum Bündnis
- am 03.07.2024 Fachaustausch des lokalen Netzwerkes Gleichstellung Greifswald zum Thema Sexismus inkl. der Vorstellung des Bündnisses und Anregungen zum Beitritt weiterer Institutionen

10 Beratung der Beschlussvorlagen

10.1 Besetzungen

10.2 Neufassung der Hauptsatzung 2024 BV-V/07/0930-05

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Wuschek
. kritisiert, dass in der letzten Sitzung der Bürgerschaft vor der Kommunalwahl eine Hauptsatzung beschlossen werde, die für die künftige Bürgerschaft gelten solle.
Die Aufgabe der Beratung und Neufassung sollte der neuen Bürgerschaft überlassen werden.

Herr Liskow
. teilt mit, dass diese Thematik im erweiterten Präsidium lange diskutiert worden sei und man sich darauf geeinigt habe, dass lediglich die Punkte in die Hauptsatzung eingearbeitet worden seien, die durch die neue Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) notwendig werden.
Die Bürgerschaft habe jederzeit das Recht, die Hauptsatzung erneut anzupassen. Die heutige Beschlussfassung diene lediglich dazu, der neuen Bürgerschaft, die Arbeit zu vereinfachen.

Frau Socher
. ergänzt, dass es sich hierbei um eine Grundlage für die neue Bürgerschaft handele, welche erst zum 01.07.2024 in Kraft trete. Die neu gewählte Bürgerschaft müsse sowieso Anpassungen vornehmen. Aber mit diesem Vorschlag erhalte sie eine Basis, mit der sie arbeiten könne.
. wirbt um Zustimmung.

Frau Wuschek
. beantragt, diese Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Liskow
. teilt mit, dass dieser Antrag nicht zulässig sei, da die Tagesordnung bereits beschlossen worden sei.

Frau Wuschek
. beantragt, die Beschlussvorlage in die zuständigen Fachausschüsse zurückzuverweisen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über den Antrag zum Verweis der Beschlussvorlage in die Fachausschüsse abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	33	4

Bei der Abstimmung hat Herr Kerl seine Stimme nicht abgegeben.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung hat Frau Wisnewski ihre Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	3	10

Anlage 1	Anlage 1 - Neufassung der Hauptsatzung öffentlich
Anlage 2	Anlage 2 - Begründungen zum Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung öffentlich
Anlage 3	Anlage 3 - Synopse zur Neufassung der Hauptsatzung öffentlich

10.2.1 Änderungsantrag zu: Neufassung der Hauptsatzung 2024 Antrag zu BV-V/07/0930 — BV-V/07/0930-02

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

10.3 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald — BV-P-ö/07/0375-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Socher
. bittet um Zustimmung zum Wahlverfahren nach „Sainte Laguë/Schepers“.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über das Wahlverfahren unter Punkt 1 abstimmen:

Stimmen für a)	Stimmen für b)	Stimmen für c)
5	31	3

Bei der Abstimmung hat Frau Wolter ihre Stimme nicht abgegeben.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt als erste Änderung ihrer Geschäftsordnung:

1. § 11 wird umbenannt in „Benennungen, Zuteilungen und Wahlen“ und dessen Absatz 1 wird wie folgt geändert.

(1) Die Besetzung der Ausschüsse und Ortsteilvertretungen erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren nach § 32a KV M-V. Ist eine einvernehmliche Benennung durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften nicht möglich, teilt der Präsident/die Präsidentin den Fraktionen die Anzahl der Sitze in öffentlicher Sitzung zu. Die Berechnung erfolgt dabei nach dem Verfahren von „Sainte Laguë/Schepers“ mit den Höchstzahlen 1, 3, 5, 7 usw.. Bei gleichen Ergebnissen entscheidet das Los. Der Präsident/Die Präsidentin soll über Veränderungen in Benennungen oder Zuteilungen in der jeweils nächsten Sitzung der Bürgerschaft informieren.

2. § 3, Absatz 2 wird wie folgt geändert.

(2) Die Bildung von Zählgemeinschaften nach Maßgabe des § 23 Abs. 2 KV M-V, zum Zwecke der Durchführung von Benennungen, Zuteilungen und Wahlen nach § 11 dieser Geschäftsordnung ist ebenfalls unverzüglich bei dem Präsidenten/der Präsidentin anzuzeigen.

3. § 7, Absatz 1 wird wie folgt geändert.

(1) Die Tagesordnung der regulären Sitzungen der Bürgerschaft soll grundsätzlich in folgender Reihenfolge behandelt werden:

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2) Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3) Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Bürgerschaft
4) Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen
5) Mitteilungen des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
6) Mitteilungen des Präsidenten/der Präsidentin unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
7) Aktuelle Stunde
8) Beschlusskontrolle
9) Beratung der Beschlussvorlagen
10) Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
11) Ende der Sitzung

4. § 8, Absatz 2 wird wie folgt geändert.

(2) Die Fraktionen und Einzelmitglieder benennen bis 11:00 Uhr des vor dem Sitzungstag der Bürgerschaft liegenden Arbeitstages die jeweiligen Redebeiträge zu den Tagesordnungspunkten gegenüber der Kanzlei der

Bürgerschaft. Sie haben dabei auch die Reihenfolge anzugeben. Ein Mitglied der Bürgerschaft kann seinen angemeldeten Redebeitrag auf ein anderes Mitglied der gleichen Fraktion übertragen.
Die maximale Redezeit einer Fraktion beträgt anderthalb Minuten pro Fraktionsmitglied. Für Einzelmitglieder der Bürgerschaft beträgt die maximale Redezeit zwei Minuten. Die Ein-bringung von Anträgen zählt nicht als Redezeit, ist allerdings auf vier Minuten begrenzt. Abweichungen in wichtigen Angelegenheiten z. B. Haushalt, werden mit einfacher Mehrheit der Bürgerschaft beschlossen.
Die maximale Redezeit der Vorsitzenden der Ausschüsse, Beiräte und der Ortsteilvertretungen und Sachkundigen beträgt vier Minuten.

5. § 17 wird wie folgt geändert.

§ 17
Arbeit der Ausschüsse

(1) Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Bürgerschaft. Ausgenommen hiervon sind die Regelungen in §§ 4 (3) und (4), 7a (2), 8 (2) und (5), 13 (2) und 16. Diese Regelungen gelten nicht für die Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Sollte ein Beirat der Bürgerschaft in seiner Geschäftsordnung festlegen, in den Gremienlauf aufgenommen zu werden, so kann er die Regelungen des § 17 sinngemäß übernehmen.

(2) Die regulären Sitzungen der Ausschüsse ordnen sich in den Sitzungskalender der Bürgerschaft ein. Die Vorsitzenden haben im Einvernehmen mit dem Präsidenten/der Präsidentin das Recht, zu bestimmten Themen Sondersitzungen einzuberufen, wobei § 1 Abs. 2 entsprechend gilt. Für die Sondersitzung muss mindestens ein Thema gewählt werden, über das die Mitglieder mit der Einladung zu informieren sind.

(3) Für die Sitzungen der Fachausschüsse ist durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin jeweils eine Protokollführung zu benennen. Die Protokollierungsunterlagen, bestehend aus der originalen Anwesenheitsliste sowie Kurzprotokoll, sollen einen Tag nach der Sitzung in der Kanzlei der Bürgerschaft eingereicht werden. Die Protokolle des Hauptausschusses und der Fachausschüsse sollen innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der Sitzung erstellt, durch den Vorsitz freigegeben sein und im Informationssystem zur Verfügung gestellt werden.

(4) Alle Angelegenheiten, die zum Themengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, sollen im Hauptausschuss und in der Bürgerschaft erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Beratung in der Sitzung des Fachausschusses stattgefunden hat.

(5) Wenn ein Gegenstand mehreren Fachausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. Über die Federführung und den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Präsident/die Präsidentin. Die Fachausschüsse können auch gemeinsam mit den Ortsteilvertretungen tagen.

(6) Ist ein Mitglied verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so hat es oder seine Fraktion die Kanzlei der Bürgerschaft oder den Vorsitz unverzüglich zu verständigen. Ein Wechsel in der Teilnahme während einer Sitzung ist in

Ausnahmen zwischen zwei Personen möglich.

(7) Zwischen Sitzungs- und Einwohnerbereich soll es bei Sitzungen eine klare Abtrennung geben.

6. Die geänderte Geschäftsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	6

Anlage 1 Geschäftsordnung nach 1. Änderung öffentlich

Anlage 2 Synopse der Geschäftsordnung nach 1. Änderung öffentlich

Anlage 3 Gegenüberstellung der Berechnungsverfahren öffentlich

---

10.4 Vereinbarung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Tierpark Greifswald e.V. **BV-V/07/0935-01**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Kerath erklärt sich vom Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V betroffen und nimmt für diesen Tagesordnungspunkt im Zuschauerbereich Platz.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	0	3

Herr Seiffert erklärt sich ebenfalls vom Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V betroffen.

Herr Alexander Krüger beantragt eine Wiederholung der Abstimmung.

Herr Seiffert nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt erneut über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Neufassung der Vereinbarung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem gemeinnützigen Verein Tierpark Greifswald e.V..

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	0	2

Anlage 1 Vereinbarung Tierpark öffentlich

Anlage 2 Anlage 1 Pachtvertrag Tierpark öffentlich

Anlage 3 Anlage 2 Pachtvertrag UHGW/AWG Tierpark öffentlich

Anlage 4 Anlage 3 Bearbeitungsgebühren öffentlich

10.5 Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung Gewerbesteuerumlage 2024 — BV-V/07/0960

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 741.200 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
40	0	0

10.6 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Sozio-kulturellen Zentrums St. Spiritus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie — BV-V/07/0919-02

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Hübner
. geht auf die in der Satzung enthaltenen Preisreduzierungen für Senioren und Seniorinnen,

Studierende und KuS-Pass-Inhabende ein. Die Fraktion habe festgestellt, dass diese 20-prozentige Ermäßigung keinen Anreiz für die Personengruppen darstelle. Kultur solle erlebbarer für alle Menschen in der Stadt gestaltet werden. Aber es solle auch die Bandbreite der Nutzer und Nutzerinnen des St. Spiritus verbreitert werden. Da diesbezüglich noch einige organisatorische Angelegenheiten geklärt werden müssen, bringe die Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ diesen Gedanken noch nicht als Änderungsantrag ein. Aber auf lange Sicht müsse danach gestrebt werden, die Reduzierung – zumindest für KuS-Pass-Inhabende – zu erhöhen.

Frau Wuschek
. kritisiert die politische Instrumentalisierung des Sozio-kulturellen Zentrums St. Spiritus.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung hat Frau Socher ihre Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Sozio-kulturellen Zentrums St. Spiritus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	3	3

Anlage 1	Entgeltordnung St.Spiritus neu öffentlich
Anlage 2	Benutzungs- und Entgeltordnung alt mit Aenderungen_Synopse öffentlich
Anlage 3	Anlage Kalkulation Veranstaltungen alt und neu öffentlich
Anlage 4	Anlage Kalkulation veranstaltungsbegleitende Gastronomie alt und neu öffentlich

10.7 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens Wieck-Ortskern (SSV 192) BV-P-ö/07/0370-01

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

10.8 Jahresabschluss 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "192 - Wieck Ortskern" BV-V/07/0940

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

10.9 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/ Fleischervorstadt (SSV 161) BV-P-ö/07/0368-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Ziola bringt die Beschlussvorlagen ein.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung hat Herr König seine Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 161 (SSV 161) SOS – Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2016 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 des SSV 161 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	1

Anlage 1	Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 161 öffentlich
Anlage 2	Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 161 öffentlich
Anlage 3	Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2016 SSV 161 öffentlich

10.10 Jahresabschluss 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt" - SSV 161 BV-V/07/0941

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung hat Herr König seine Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt

1. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ – SSV 161 für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen,
2. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	1

Anlage 1 JA 2016 SSV 161 öffentlich

10.11 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Fleischervorstadt (SSV 162) BV-P-ö/07/0369-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung hat Herr König seine Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 162 (SSV 162) SOS – Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2016 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 des SSV 162 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis

und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	1

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 162 öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 162 öffentlich

Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2016 SSV 162 öffentlich

---

10.12 Jahresabschluss 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "162 -SOS Fleischervorstadt" BV-V/07/0942

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung haben Herr König und Herr Gabel ihre Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt
1. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „162 – SOS Fleischervorstadt“ für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen,
2. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	1

Anlage 1 JA 2016 SSV 162 öffentlich

10.13 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Schönwalde I (SSV 193) BV-P-ö/07/0371-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung haben Herr König und Herr Gabel ihre Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 193 (SSV 193) Stadtumbau Ost – Schönwalde I für das Haushaltsjahr 2016 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 des SSV 193 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	1

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 193 öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 193 öffentlich

Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2016 SSV 193 öffentlich

10.14 Jahresabschluss 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "193 - Stadtumbau Ost - Schönwalde I" BV-V/07/0943

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung haben Herr Gabel und Frau Wuschek ihre Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt

1. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „193 – Stadtumbau Ost – Schönwalde I“ für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen,
2. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

Anlage 1 JA 2016 SSV 193 öffentlich

10.15 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Schönwalde II (SSV 199) **BV-P-ö/07/0374-01**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung hat Herr Gabel seine Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 199 (SSV 199) - SOS - Schönwalde II für das Haushaltsjahr 2016 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 des SSV 199 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	1

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 199 öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 199 öffentlich

Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2016 SSV 199 öffentlich

---

10.16 Jahresabschluss 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "199 - Schönwalde II - SOS" **BV-V/07/0944**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung hat Herr Gabel seine Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt
1. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „199 - Schönwalde II - SOS“ für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen,
2. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	1

Anlage 1 JA 2016 SSV 199 öffentlich

10.17 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II (SSV 198) **BV-P-ö/07/0373-01**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung hat Herr Gabel seine Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk

als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 198 (SSV 198) Stadtumbau Ost – Schönwalde II für das Haushaltsjahr 2016 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 des SSV 198 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	2

Anlage 1	Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 198 öffentlich
Anlage 2	Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 198 öffentlich
Anlage 3	Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2016 SSV 198 öffentlich

---

10.18 Jahresabschluss 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "198 - Schönwalde II - SUB" BV-V/07/0945

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung hat Herr Gabel seine Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt
1. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „198 – Schönwalde II - SUB“ für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen,
2. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	2

Anlage 1 JA 2016 SSV 198 öffentlich

10.19 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite (SSV 194) BV-P-ö/07/0372-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung hat Herr Gabel seine Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 194 (SSV 194) Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite für das Haushaltsjahr 2016 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 des SSV 194 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	1

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 194 öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 194 öffentlich

Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2016 SSV 194 öffentlich

10.20 Jahresabschluss 2016 - Städtebauliches Sondervermögen "194 - Ostseeviertel/Parkseite - SUB" BV-V/07/0946-02

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung hat Herr Gabel seine Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt
1. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „194 – Ostseeviertel/Parkseite – SUB“ für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen,
2. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	2

Anlage 1 JA 2016 - SSV 194 öffentlich

10.21 Bebauungsplan Nr. 13 - Am Elisenpark Begrünung und Spielplatz

BV-V/07/0938

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V betroffen.

Herr Schick
. informiert, dass es in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit eine Nachfrage zu den Spielgeräten gegeben habe.
. teilt mit, dass in die Planung nun ein behindertengerechtes und barrierefreies Karussell aufgenommen worden sei.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

(1) Die Bauleistungen für das Bauvorhaben „Bebauungsplan Nr. 13 - Am Elisenpark - Begrünung und Spielplatz“ werden im Rahmen genehmigter Haushaltsmittel entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben und vergeben.

(2) Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
40	0	0

10.22 Grundsatzbeschluss: Ausschreibung und Vergabe "Umgestaltung der Baustraße (Nordseite)" BV-V/07/0932

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Bauleistungen für die Umgestaltung der Baustraße (Nordseite) werden im Rahmen genehmigter Haushaltsmittel entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben und vergeben.

2. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
40	0	0

10.23 Grundsatzbeschluss - Ausschreibung und Vergabe Umgestaltung Straße An den Wurthen einschließlich Knotenpunkt Wolgaster Straße BV-V/07/0933

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Bauleistungen für die Umgestaltung der Straße An den Wurthen mit dem Knotenpunkt Wolgaster Straße werden im Rahmen genehmigter Haushaltsmittel entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben und vergeben.

2. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	5	5

10.24 Umgestaltung Rosengarten 1. BA - Senkgarten mit Brunnenanlage und Mittelteil BV-V/07/0937

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Schick
. informiert, aufgrund einer Nachfrage in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit, dass die Pflanzliste für den Rosengarten derzeit noch nicht zur Verfügung gestellt werden könne. Hier seien noch Abstimmungen mit den Kollegen und Kolleginnen aus dem Bereich für Denkmalpflege notwendig. Baubeginn sei für den Herbst 2024 geplant.
. geht davon aus, dass die Pflanzliste in der ersten oder zweiten Sitzung des zukünftigen Bauausschusses den Mitgliedern vorgelegt werden könne.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Bauleistungen für die „Umgestaltung Rosengarten 1. BA - Senkgarten mit Brunnenanlage und Mittelteil“ werden im Rahmen genehmigter Haushaltsmittel entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben und vergeben.

2. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	2

10.25 Greifswald wächst - aktualisierte Bevölkerungsprognose BV-P-ö/07/0357-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Gabel bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau von Busse
. sagt, dass die Verwaltung bereits angekündigt habe, eine solche Bevölkerungsprognose durchzuführen. Die entsprechenden finanziellen Mittel werden in den kommenden Doppelhaushalt eingeplant. Da jedoch für die Bevölkerungsprognose die Zensus-Daten benötigt werden, erfolge die Umsetzung erst mit dem nächsten Haushalt. Die Zensus-Daten

werden aller Voraussicht nach im Spätsommer 2024 veröffentlicht. Eine Einbindung dieser Zahlen sei zwingend notwendig, weil darin aktuelle Zahlen zu den Haushaltsgrößen, welche die entsprechende Berechnungsgrundlage für den Wohnraum bilden, enthalten sein werden.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beauftragt den Oberbürgermeister,

eine aktualisierte Bevölkerungsprognose für Greifswald erstellen zu lassen. Diese soll Grundlagen für mehr Planungssicherheit in den Bereichen Wohnraum, Energieversorgung, Erziehung/Bildung, Verkehr/ÖPNV, Nahversorgung/Wirtschaft, Sozialraum- und Haushaltspolitik sowie strategisches Flächenmanagement ermöglichen und die verschiedenen Alterskohorten, Beschäftigungssituationen und Stadtteile/statistischen Bezirke berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	9	6

10.26 Optimierung der Wartung von Spielplätzen BV-P-ö/07/0358-02

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Prof. Dr. Münzenberg bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Meyer
. beantragt die Einzelabstimmung der Punkte des Beschlussvorschlages.

Herr Kruse und Frau Wuschek verlassen die Sitzung der Bürgerschaft.

Frau von Busse
. weist darauf hin, dass auch künftige Absperrungen von Spielplätzen durch diese Beschlussvorlage nicht verhindert werden können. Durch einen erhöhten Haushaltsansatz könne möglicherweise sofort eine Ersatzbeschaffung erfolgen ohne auf die nächste Haushaltsplanung warten zu müssen. Bei allen Schulungen und Kompetenzen, die die Mitarbeitenden dann erhalten, sei in einigen Fällen eine Überprüfung durch den TÜV dennoch notwendig. Der Stadtverwaltung sei daran gelegen, die Absperrungen so gering wie möglich zu halten.

Herr Prof. Dr. Münzenberg
. wertschätzt die gestiegene Anzahl der Spielplätze und die Qualität der neu entstandenen.
. widerspricht jedoch der Aussage von Frau von Busse. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen die Schäden vorausschauend selbst erkennen und so hoch qualifiziert sein, dass sie dieselben Überprüfungen, wie die externen Beratenden, vornehmen können. Zusätzlich sollen externe Beratungsunternehmen beauftragt werden, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren.

Herr Schick

. bekräftigt die Aussage von Frau von Busse. Insbesondere bei Metallteilen bestünden langfristige Lieferzeiten. Die vorausschauende Bestellung könne vorgenommen werden, aber dafür werden die finanziellen Mittel benötigt. Zudem bestehe das Risiko, dass Ersatzteile im Lager liegen, die über mehrere Jahre nicht genutzt werden, weil es nicht zu dem Schaden gekommen sei.
Im vorherigen Doppelhaushalt seien 250 TEUR angemeldet worden, welche jedoch vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gestrichen worden seien, mit der Begründung, dass es sich hierbei um freiwillige Leistungen handele. In der Regel handele es sich bei den Reparaturarbeiten um einen Drittauftrag an ein Unternehmen, welches den Einbau vornehme. Daher könne es auch zukünftig dazu kommen, dass mal ein Spielgerät abgesperrt sei.

Herr Kramer
. begrüßt den Antrag. Allerdings sprechen die hier von der Verwaltung vorgetragenen Punkte dagegen. Die Geräte werden durch den TÜV geprüft, weshalb die zusätzliche Schulung der Mitarbeitenden nicht notwendig sei.
Es sei bekannt, dass die Spielgeräte zum Großteil durch Vandalismus zerstört werden.
Die finanziellen Mittel müssen in irgendeiner Form aufgebracht werden und die Zurverfügungstellung eines QR-Codes binde wieder personelle Kapazitäten der Verwaltung.
Die Verwaltung werde durch die Vielzahl der Ideen überfrachtet.

Herr Alexander Krüger
. sagt, dass sich die Bürgerschaft einig sei, dass hier eine Optimierung angestrebt werden solle.
. ist der Meinung, dass dadurch niemand überfrachtet werde, da beispielsweise die Erstellung eines QR-Codes zügig erledigt sei.
Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen überlasse die Fraktion der Verwaltung deren Einschätzung und dementsprechende Einplanung in den Haushalt.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt einzeln über die Punkte der Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Wartungsabläufe der Spielplätze und ihre Prüfungen durch die Fachgutachterin im Ablauf so zu optimieren, dass keine Sperrungen von Geräten oder Spielplätzen vorgenommen werden müssen. Sollten diese doch auftreten, sind sie zeitlich zu minimieren und unmittelbar Ersatz zu schaffen.

2. Dafür soll permanent ein Posten für eine ausreichende Finanzierung von Reparaturen und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten in den Haushalt eingestellt werden. Dazu ist beginnend zum nächsten Doppelhaushalt 2025/26 rechtzeitig vor der Erstellung des Haushaltsplans eine Kostenschätzung aus Erfahrungswerten für den folgenden Haushalt zu erstellen.

3. Im Fall einer Sperrung sollen aktuelle Informationen zum Sanierungsstand durch einen QR Code an den jeweiligen Spielplätzen abrufbar sein, der zu einer Baustatusseite verlinkt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	34	4	0

Punkt 2	23	15	0
Punkt 3	27	8	3

10.27 Prüfauftrag "Autonomes Fahren" BV-P-ö/07/0360

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Prof. Dr. Tolani bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr König
. sieht die Umsetzung dieser Beschlussvorlage aktuell nicht. Es handele sich hierbei im Wesentlichen um Pilotprojekte, die separat finanziert werden und nicht so leicht in die alltägliche Praxis zu überführen seien.
. vermisst das ernsthafte Interesse der CDU-Fraktion an dieser Beschlussvorlage, da aus seiner Sicht unterschiedliche Möglichkeiten bestanden hätten, das Thema weiter auszubauen, in anderen Gremien, wie den Nahverkehrsbeirat einzubringen oder vorzuschlagen, dies in das Nahverkehrskonzept des Landkreises mitaufzunehmen.
. spricht sich für eine Ablehnung dieser Beschlussvorlage aus, da es für den Verkehrsbetrieb momentan nicht das Richtige sei. Derzeit seien die Umstellung des Liniennetzes und die Erhaltung eines vernünftigen Tarifsystems geplant.

Der Oberbürgermeister
. teilt mit, dass der Stadtverwaltung eine Stellungnahme der Stadtwerke Greifswald GmbH vorliege. Darin werde mitgeteilt, dass unklare bzw. fehlende rechtliche Rahmenbedingungen und fehlende Fahrzeuge aktuell die Haupthemmnisse seien. Zusätzlich werden für derartige Projekte externe Partner und Partnerinnen benötigt. Die vorgesehene Umstellung des Liniennetzes und die personelle Situation erlauben dem Verkehrsbetrieb Greifswald die Umsetzung solcher Pilotprojekte momentan nicht.
. weist erneut darauf hin, dass es sich hierbei um einen sehr umfangreichen Prüfauftrag handele, für deren Umsetzung zusätzlich finanzielle Mittel aufgewandt werden müssen. Die Berücksichtigung im nächsten Haushalt sei möglich. Ein entsprechendes Gutachten umfasse ca. 90 TEUR und die Deckungsquelle wäre in diesem Fall der Teilhaushalt 05.

Herr Prof. Dr. Münzenberg
. wirbt für die Umsetzung des neuen Linienplanes. Damit entstehe eine direktere Anbindung der Ortsteile.
. bittet um Beschleunigung der Umsetzung.
Die Vorstellung, dass mit autonomem Fahren die Kosten reduziert werden, sei irreführend. Auf ausgewählten Strecken könnte dies eine Ergänzung sein, aber die Linien ins Umland oder die großen Strecken könnten damit nicht ersetzt werden.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, wie autonomes Fahren im ÖPNV und beim On-Demand-Verkehr "Friedrich" Anwendungen finden könnte. Dabei soll erfasst werden, welche Potentiale dabei für die Mobilitätsversorgung entstehen und dies besonders vor dem Kontext bisher nicht erschlossener Strecken oder unzureichender Taktungen/ Quartiersanbindungen. Weitergehend sollen die Chancen der Digitalisierung und

des 5G-Ausbaus betrachtet werden, sowie die Effekte auf den Klimaschutz und Energieverbrauch durch effiziente Routen- und Bedarfs-/Auslastungsplanung. Ferner soll geprüft werden, welche Finanzierungs- und Förderoptionen vorhanden sind, insbesondere aber wie eine Pilotierung für autonomes Fahren im Rahmen des Smart-Ctiy Projekts 26.meer.zukunft.seen der beiden Landkreise VG und MSE erfolgen oder über weitere Smart Region Förderungen eingebettet und mit Budget ausgestattet werden kann. Etwaige Vergleichsprojekte sind zu sondieren, Kontakte zu den Projektträgern aufzunehmen und in die Gegenwart zu heben. Besonders die Pilotstudie des Projekts AutoNV_OPR erscheint vielversprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	29	2

10.28 Stadtsportbund stärken — BV-P-ö/07/0361-03

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Dr. Schwenke bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Barsch
. versteht das grundsätzliche Anliegen. Allerdings sei der Zeitpunkt aus seiner Sicht unpassend. Diese Angelegenheit sei in den Haushaltsberatungen zu diskutieren.
. beantragt die Zurückverweisung der Beschlussvorlage in die Fachausschüsse.

Frau Socher
. stimmt Herrn Barsch zu. Allerdings sei eines der Anliegen der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ gewesen, der Verwaltung Unterstützung im Bestreben, den Sport zu stärken, zukommen zu lassen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über den Antrag von Herrn Barsch abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	17	3

Abstimmungsergebnis:

zurückverwiesen in die Fachausschüsse

10.29 Fremdsprachenkompetenz der Verwaltungsmitarbeiter*innen stärken — BV-P-ö/07/0362-03

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Dr. Schwenke bringt die Beschlussvorlage ein.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde bis auf einen Punkt übernommen. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen habe sie die Information erhalten, dass aus dem Teilhaushalt 02 und dem Teilhaushalt 07 jeweils 10 TEUR eingeplant werden.

Frau Prof. Dr. Tolani
. teilt mit, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag begrüße.
. bringt die Punkte des Änderungsantrages „*Änderungsantrag zu: Sprachkompetenz der Verwaltungsmitarbeiter*innen stärken*
Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0362-01“ (BV-P-ö/07/0362-02) ein und zieht, aufgrund der Übernahme dessen, den Änderungsantrag zurück.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung hat Herr Kerl seine Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beschließt:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zur Erweiterung der Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung zu erarbeiten.
Dieser sollte u.a. enthalten:
Insbesondere für Mitarbeiter*innen *im Amt für Bürgerservice und Brandschutz sowie weiteren Abteilungen mit überdurchschnittlich viel Bürgerkontakt sollte Weiterbildung*[1] in Englisch *angeboten und gefördert werden.*
Gleiches gilt für Kenntnisse der Gebärdensprache.
*Zudem sollte im Onlineportal der Stadt die Möglichkeit angeboten werden, Termine mit Mitarbeiter*innen mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen zu buchen.*[1]
Wünschenswert und hilfreich wäre außerdem, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die fachlich und sprachlich geeignet sind, einzustellen.
Vorhandene Sprachmittlerpools sollen ergänzend genutzt werden, wobei mindestens eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden soll.

[1] *vom Einbringer übernommener Änderungsantrag der CDU-Fraktion*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	8	2

10.29.1 Änderungsantrag zu: Sprachkompetenz der Verwaltungsmitarbeiter*innen stärken
Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0362-01 **BV-P-ö/07/0362-02**

behandelt unter TOP 10.29

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

10.29.2 Stellungnahme der Verwaltung vom 23.05.2024 - Fremdsprachenkompetenz der Verwaltungsmitarbeiter*innen stärken (BV-P-ö/07/0362-03) BV-P-ö/07/0362-04

behandelt unter TOP 10.29

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10.30 Partnerschaftliche Kommunikation BV-P-ö/07/0367-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Wolter bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau Damm
. ergänzt, dass eine juristische, formale Ausdrucksweise angewandt werden könne, wenn alternative Handlungsvorschläge hinzugefügt werden. Dies berge ein gewisses Einsparpotential, in dem nicht laufend neue Anträge gestellt werden, die immer wieder abgelehnt werden, sondern wenn gleich Möglichkeiten aufgezeigt werden, um beispielsweise eine Genehmigung zu erhalten.

Herr Kramer
. bedankt sich für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die aus seiner Sicht stets sehr freundlich erfolgt sei.
. hat das Empfinden, dass mit dieser Vorlage der Verwaltung Bürgerunfreundlichkeit unterstellt werde. Wenn es um einen verständlicheren Umgangston gehe, sollte auf das Gendern verzichtet werden.

Frau Prof. Dr. Tolani
. informiert, dass die CDU-Fraktion dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen könne. Auch der Oberbürgermeister und der Rechtsamtsleiter hätten sich in den Ausschüssen kritisch zu dieser Thematik geäußert. Juristische Sprache sei darauf angewiesen, sehr exakt zu sein. Jede Verwässerung berge die Gefahr, dass Bescheide, die im Über-/Unterordnungsverhältnis ergehen, zunehmend angegriffen werden. Dies könne nicht im Interesse der Bürgerschaft sein. Selbstverständlich sollten die Höflichkeitsformen gewahrt werden und gewisse Servicequalitäten gegeben sein.

Frau Hübner
. weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage nach den Sitzungen der Fachausschüsse angepasst worden sei.
Die Sprache werde hier nicht angepasst, sondern freundliche Gepflogenheiten in das Amtsdeutsch integriert. Die Qualität werde verbessert.
Solche Vorlagen gelten stets nur im Rahmen der Möglichkeiten. Es verlange niemand, dass sich die Stadtverwaltung juristisch angreifbar mache.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fordert den Oberbürgermeister dazu auf, darauf hinzuwirken, dass die Ämter der Stadt Greifswald zukünftig in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern eine freundlichere und auf Unterstützung fokussierende Ausdrucksweise verwenden. Ziel ist es, eine bürgerorientierte, verständliche und zugängliche Verwaltung zu fördern, die das Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner in den Mittelpunkt stellt und zur positiven Wahrnehmung der Stadtverwaltung beiträgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	11	4

Anlage 1	Anlage 1_Bayerisches Staatsministerium des Innern_ürgernahe Sprache der Verwaltung öffentlich
Anlage 2	Anlage 2_Leitsätze Stadt Wiesbaden_Buergerfreundliche Verwaltungssprache öffentlich

10.31 Prüfauftrag Tempo 30 in der Lomonossowallee BV-P-ö/07/0363

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Hübner
. erklärt, die Gründe für die Einbringung dieser Beschlussvorlage. Viele Menschen hätten sich an die Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt gewandt und ihre Sicherheitsbedenken in der Lomonossowallee mitgeteilt.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung haben Herr König und Herr Kramer ihre Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, ob in der Lomonossowallee eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann und/oder weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erfolgen können, die die Straßenquerung für Fußgänger und Radfahrer sicherer machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	14	1

10.32 Stadtbäume für ein zukunftsfähiges Stadtklima BV-P-ö/07/0364-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Wisnewski bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau von Busse
. sagt, dass die Verwaltung den Ansatz verstehe und wo sich die Möglichkeit biete, die Umsetzung bereits erfolge. Allerdings dürfe nicht vergessen werden, dass die Größe der Wurzeln oftmals mit der Größe der Baumkrone vergleichbar sei. Insbesondere im Stadtbereich, in dem viele Leitungen in der Erde liegen, entstünden hier häufig Probleme.
. bezieht sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und macht darauf aufmerksam, wie viele Bäume schon gepflanzt worden seien.

Herr König
. fügt ergänzend hinzu, dass die Stadtverwaltung in den letzten Jahren fast 1.000 Bäume gepflanzt habe.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung haben Herr Kramer und Herr Kerl ihre Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Die Greifswalder Bürgerschaft beschließt:

1. Wenn die baulichen Mindestanforderungen erfüllt sind, müssen bei Neupflanzungen großkronige Straßenbäumen* priorisiert angepflanzt werden, außer es gibt weitere Hindernisse, die der Pflanzung entgegenstehen.
2. Bei Ersatzneupflanzungen sollen großkronige Straßenbäume bevorzugt werden, auch in bisher anders gestalteten Räumen.
3. Bei der Neuplanung von Straßen und Wohngebieten soll die Planung so erfolgen, dass großkronige Bäume priorisiert eingeplant werden. Straßen und Gehwege sollen nach Möglichkeit so geplant werden, dass der Bodenbelag das Baumwachstum unterstützt, z.B. durch regendurchlässigen Belag.
4. Es soll sukzessive überprüft werden, welche Flächen in Wohngebieten und an großen Straßen sich für die Pflanzung von Stadtbäumen jeglicher Art eignen.
5. Zusätzlich sollte angestrebt werden, dass bei der Entwicklung neuer Wohngebiete Leitungen nicht unter Grünflächen verlegt werden, sofern keine anderen zwingenden Hindernisse dies erfordern. Ebenso sollte die Möglichkeit geprüft werden, bestehende Leitungen unter Grünflächen in Straßen oder Gehwegen umzuverlegen, wenn an diesen oder dem Straßenzug Arbeiten durchgeführt werden.

*als „großkronige Straßenbäume“ sind Bäume zu verstehen, welche im Hochstamm wachsen, große Kronen ausbilden und wenn möglich mindestens der Höhe der umliegenden Häuser entsprechen, wenn sie ausgewachsen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	11	2

10.32.1 Stellungnahme Verwaltung zum BV-P-ö/07/0364-01 Stadtbäume für ein zukunftsfähiges Stadtklima - Zusammenstellung Baumpflanzungen — BV-P-ö/07/0364-02

behandelt unter TOP 10.32

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10.33 Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald — BV-P-ö/07/0365-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr König
. bringt die Beschlussvorlage ein.
. teilt mit, dass der Änderungsantrag „*Änderungsantrag zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald*
Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0365-01“ (BV-P-ö/07/0365-03) der SPD-Fraktion übernommen werde.

Frau von Busse
. teilt mit, dass die Satzung vor nicht allzu langer Zeit beschlossen worden sei und entsprechend auch über diesen Punkt informiert worden sei.
Es dürfe nicht vergessen werden, dass in der Sondernutzungssatzung für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung geregelt werde. In der Stadt seien am Geschäft tätige Gewerbeunternehmen, die mit ihrer ausgestellten Ware Gewinne erzielen. Aus Sicht der Verwaltung mache es keinen Unterschied, ob ein Gastronom am Markt seiner Tätigkeit nachkomme oder ein Unternehmen auf der Straße. Dafür seien nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz Gebühren zu erheben.
Die Politik könne sich dafür entscheiden, solche Formen zu fördern. Dafür sollten sie jedoch nicht aus der Satzung herausgelöst werden, sondern – im Sinne der Haushaltsklarheit und – wahrheit – über einen anderen Weg entsprechende Förderungen auf Antrag erhalten können. Bei den Sportvereinen gebe es ein ähnliches Konstrukt. Diese werde entsprechend im Spendenbericht des Haushaltes wiedergegeben.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung haben Herr Kramer und Herr Kerl ihre Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Neufassung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen mit folgender Änderung gegenüber der zuletzt beschlossenen Fassung (BV-V/07/0846-02):

Die Punkte:

4.6.2 „stationsbezogene Verleihsysteme für Leihfahrräder, Leih-Lastenräder“ und

4.6.3 „Car-Sharing stationsbasiert“ entfallen ersatzlos.[1]

[1] vom Einbringer übernommener Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	17	6

10.33.1 Änderungsantrag zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald **BV-P-ö/07/0365-03**

Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0365-01

behandelt unter TOP 10.33

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:
Die Punkte:

4.6.2 „stationsbezogene Verleihsysteme für Leihfahrräder, Leih-Lastenräder“ und

4.6.3 „Car-Sharing stationsbasiert“ entfallen ersatzlos.

Abstimmungsergebnis:

vom Einbringer übernommen

10.34 Wahl zur Besetzung der/des Beigeordneten **BV-P-ö/07/0366-01**

Anmerkung der Protokollantin:
Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 29.05.2024 und in Absprache mit dem Präsidenten der Bürgerschaft werden die Redebeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt wortwörtlich im Protokoll erfasst.

Der Präsident der Bürgerschaft
„Und wir kommen zum CDU-Antrag „*Wahl zur Besetzung der/des Beigeordneten*“. Herr Hochschild hat das Wort.“

Herr Hochschild
„Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen heute über die Aufhebung des Beschlusses vom 31.01. abstimmen. Die

CDU geht bekanntlich juristisch gegen diesen gefassten Beschluss vor. Unabhängig von diesem schwebenden Verfahren wollen wir hiermit der Bürgerschaft die Gelegenheit geben, ihre gefasste Entscheidung zu korrigieren. Denn wir wissen und das Innenministerium hat das klar und deutlich bestätigt, dass nicht alle Tatsachen, die zur Beschlussfassung geführt haben, vom Oberbürgermeister damals korrekt dargestellt wurden. In der damaligen Sachdarstellung wurde insgesamt der Eindruck erweckt, dass es notwendig ist, den frühestmöglichen Wahltermin zu nutzen, um Bewerbern genügend Zeit zum fristgemäßen Dienstantritt am 1. Dezember 2024 zu geben. Die… der Falschdarstellung, dass die Frist 30.09. bis zum Ablauf der Amtszeit der Stelleninhaberin für das Besetzungsverfahren zu kurz sei, widersprach die Amtsinhaberin bereits am 19. Januar schriftlich. Das teilte im Übrigen das Innenministerium dem Oberbürgermeister auch am 30.01.2024 mit. Diese Tatsache wurde der Bürgerschaft aber wissentlich vorenthalten.
Aktuell liegen zwei Bewerbungen vor. Beide Bewerber stehen im Dienstverhältnis der Hansestadt. Somit kann schon aus diesem Zusammenhang ein Verfahren, wie es zum Beispiel im Landkreis Rostock gewählt wurde, durchgeführt werden. Entsprechend demokratischer Gepflogenheiten werden dort in Rostock mit dem gleichen Datum 30. November 2024 zwei Beigeordnete ihre Wahlzeit beenden und diese Stellen durch Wahl dann wiederbesetzt. Der alte Kreistag hat nach Beschluss zur Ausschreibung festgelegt, man höre und staune, dass der Wahltermin im September 2024 stattfindet. Und nichts anderes, als dieses geordnete Verfahren wollen wir ja auch mit unserer Vorlage heute hier erreichen. Die fragwürdige Entscheidung zur Sondersitzung kurz vor der Kommunalwahl war von sehr langer Hand vorbereitet. Am 18. Juli 2023 teilte der Büroleiter des Präsidenten mit, dass hinsichtlich der Terminplanung der Oberbürgermeister eine reguläre Sitzung in der 23. Kalenderwoche wünsche. Welchen Grund mochte es wohl gegeben haben, eine reguläre Sitzung in der Woche vor der Kommunalwahl ansetzen zu wollen. Auf die Terminierung 27.05.2024 durch den Präsidenten, teilte dann am 29.08.2023 Dr. Kerath mit, dass sich seine Fraktion nach wie vor dem Wunsch des Oberbürgermeisters anschließt und eine Verlegung der Sitzung auf den 03.06.2024 beantrage. Daraufhin legten mehrere Fraktionen ausdrücklich Widerspruch mit der Begründung ein, der 03.06.2024 läge deutlich zu nahe an dem Kommunalwahltermin. Der Oberbürgermeister schlug der Bürgerschaft zwei Termine zur Wahl vor - den 6. Juni und den 15. Juli. Der heuchlerischen Aufmerksamkeit von Frau Görs war es geschuldet, dass hingewiesen wurde, am 15. Juli wäre ja ungünstig. An diesem Tag wäre ja die konstituierende Sitzung des Kreistages und sicher würden Mitglieder der Greifswalder Bürgerschaft diesen Termin höchstwahrscheinlich wahrnehmen müssen. Aber schon im Juli 2023 waren alle Kreistagstermine bekannt.“

Herr Liskow
„Herr Hochschild… Herr Hochschild die Einbringungszeit ist jetzt bei weitem schon überschritten. Sie haben vier Minuten. Ich glaube, 4:30 habe ich schon gemacht. Können Sie das andere nachher in der Aussprache weiterführen?“

Herr Hochschild
„Schwierig… ja gut, dann machen wir es in der Aussprache nachher weiter. Finde ich schade, aber…“

Herr Liskow
„Okay. So dann darauf möchte dann erstmal die Frau von Busse reagieren.“

Frau von Busse
„Sehr geehrter Herr Präsident, werte Bürgerschaftsmitglieder, wie Sie wissen, hatte ich ja auch für den 31. Januar einen Redebeitrag angemeldet, den ich dann aber aufgrund der… ich sag mal, des merkwürdigen Verlaufs der Sitzung zurückgezogen habe. Deswegen sei es mir vielleicht gestattet, dass ich an dieser Stelle ein paar Anmerkungen treffe, die im Prinzip aber den gleichen Kern treffen.
Ich bin zuletzt gefragt worden, ob ich ein Wahlergebnis, das vielleicht gegen mich ausfällt, akzeptieren würde oder dagegen klagen würde. Ich habe etwas verwunderte Blicke erhalten,

als ich antworte, dass ich nicht klagen kann. Denn anders als bei den üblichen Besetzungsverfahren im öffentlichen Dienst, spielt das Prinzip der Bestenauslese bei einer Wahl – einer Beigeordnetenwahl – eben nicht die alleinige Rolle.
So soll das entscheidende Gremium – und das ist bei uns die Bürgerschaft - gerade eine politische Komponente mit in die Entscheidung einfließen lassen. Nämlich mit welchem Kandidaten sie meint, ihre politischen Ziele am besten erreichen zu können. Eine solche politische Entscheidung kann im Wege einer Konkurrentenklage weder vom Gericht abschließend geprüft noch gegebenenfalls ersetzt werden.
Wenn aber eine solche politische Entscheidung gerade Teil des Besetzungsverfahrens ist, sollte dann nicht auch die Bürgerschaft über die Besetzung entscheiden, welche mit diesem Beigeordneten ihre Ziele erreichen will?
Und nur um das klarzustellen: Ich bin mir keinesfalls sicher, dass bei einem Wahltermin nach der Kommunalwahl ich zwingend die gewählte Kandidatin der neuen Bürgerschaft sein werde.
Mir geht es aber darum, ein rechtssicheres Besetzungsverfahren durchzuführen und dies habe ich bereits zu Beginn des Prozesses deutlich gemacht.
Sie als Bürgerschaft können und müssen heute entscheiden, ob Sie dieses Recht der neuen Bürgerschaft durch die zeitliche Trickserei abschneiden. Sie haben die Wahl, ob Sie die Entscheidung der Bürger zur Kommunalwahl am 9. Juni respektieren oder lieber noch drei Tage vorher Tatsachen schaffen wollen. Eine eigene Entscheidung der neuen Bürgerschaft wird damit für die komplette neue Wahlperiode ausgeschlossen.
Mit der heutigen Vorlage können Sie, also jeder Einzelne von Ihnen, entscheiden wie vorgegangen werden soll.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Der Präsident der Bürgerschaft
„Ja vielen Dank, Frau von Busse. Dann kommen wir zur Aussprache und ich gehe mal davon aus, dass Herr Hochschild seine Rede jetzt in der Aussprache erstmal weitermachen…okay, dann… gut, gibt es jetzt weitere Wortmeldungen?
Erstmal Herr Kerl hat sich zuerst gemeldet. Herr Kerl.“

Herr Kerl
„Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich will es heute mal richtig fachmännisch ausdrücken. Ich würde dies gerne, da wir uns ja heute alle so toll verstanden haben…
Herr Oberst, ich habe auf eine Erwiderung vorhin verzichtet. Ich werde auch das jetzt tun. Sie werden sich das ein oder andere Mal im Video wiederfinden.
Herr Lerm, ich würde Sie bitten, dass Sie vielleicht heute die Gelegenheit nutzen – wir… denke ich… wir haben uns heute vernünftig miteinander unterhalten. Ich plädiere dafür, dass wir die fragen, die es doch betrifft. Die Frau von Busse hat es gerade getan. Herr Lerm, ich würde mich freuen, wenn Sie mal nach vorne kommen und meiner Bitte vielleicht entsprechen, einfach aus sich herauszukommen und zu sagen, ich verzichte freiwillig auf den 6. Juni und möchte das in den … möchte das in den September oder Oktober verschoben haben. Dankeschön.“

Herr Liskow
„Vielen Dank, Herr Kerl. Jetzt hat sich Herr Wiederhöft zu Wort gemeldet.“

Herr Wiederhöft
„Ja, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Kerl, Sie haben gerade den ganzen… den ganzen Abend irgendwie kaputt gehauen. Also die AfD bringt was ein, die CDU lobt die… lobt die Linken und wir sind eigentlich wunderbar dabei gewesen. Wir sind auf dem richtigen Weg gewesen und schon hauen Sie wieder alles kaputt.
Zum aktuellen Antrag, Herr Hochschild, ‘ne Punkband, die immer dem rechts… dem rechten Lager zugeschrieben wird, hat Anfang der 90er Jahre auf einem ihrer ersten Alben, die sie für Gesamtdeutschland herausgebracht haben, haben sie eine Phrase gehabt ‚Demokratie

ist nur ein Wort, solange man sie nicht lebt.‘. Und demokratische Beschlüsse, die Sie hier torpediert haben, dadurch, dass Sie den 31. Januar die Sitzung verlassen haben… Sie haben nicht mitentschieden, richtig. Aber der Rest hat irgendwo eine Entscheidung getroffen. Und dann hinten dran nur, weil die Gefahr besteht, dass Frau von Busse eventuell mit ihren Parteimandat den Posten nicht mehr weiter bekleidet, hier sämtliche Sachen wieder irgendwo versuchen auszuhebeln, mit sämtlichen Möglichkeiten. Alles was demokratisch möglich ist, ne? Frau… Frau Wuschek vor neun Jahren, als es um den OB ging, da hat sie ja auch gesagt, von wegen die CDU ist… ist… ist... ich glaube ‚geisteskrank‘ hat sie damals in den sozialen Medien sogar veröffentlicht. Wie man da die… die demokratische Entscheidung nochmal auf den Prüfstand stellen will. Da waren wir alle mehr … mehr vollkommen konsterniert und haben gesagt von wegen, was macht die Wuschek da überhaupt? Aber jetzt fangen Sie an dieser Stelle genauso an. Und noch ist die Wahl doch gar nicht durch. Danke.“

Herr Liskow
„Ja, vielen Dank, Herr Wiederhöft. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, erstmal Herr Prof. Münzenberg.“

Herr Prof. Dr. Münzenberg
„Herr Präsident, ich möchte nur eine Sache kurz sagen, die mich jetzt ein bisschen irritiert, warum wir jetzt diese Diskussion haben. Also… wir haben jetzt die ganze Zeit, fünf Jahre lang, – ich bin neu in der Bürgerschaft gewesen – auch mit Frau Busse zusammengearbeitet und natürlich arbeitet man mit den Leuten zusammen. Diesen Punkt verstehe ich zum Beispiel gar nicht. Das ist der einzige Punkt, den ich auch dazu sagen möchte.“

Der Präsident der Bürgerschaft
„Herr Barsch. Nicht? Okay, dann Herr Hochschild.“

Herr Hochschild
„Herr Wiedenhöft… Herr Wiedenhöft… wieder Herr Wiedenhöft… Herr Wiederhöft, ich glaub‘, Sie haben die Dimension überhaupt nicht verstanden, worum es hier geht. Und deshalb würde ich Sie gern nochmal belehren wollen an dieser Stelle, ja? Ich bin zwar kein Punkrock-Fan, aber, ähnlich wie Sie, Rammstein-Fan. Ich mein, das ist ja auch nicht mehr so angesagt, aber ist ja egal.
Hier geht es doch um die moralische Verwerfung, die Sie hier an den Tag legen und das wissen Sie auch ganz genau. Und Sie müssen die Tatsachen auch überhaupt nicht verdrehen. Dass man drei Tage, bevor die neue Bürgerschaft gewählt ist,… Sie hier noch jemanden installieren wollen. Um diese Sauerei geht es. Um nichts anderes. Ob Frau von Busse gewählt wird, vorher, hinterher oder gar nicht, steht auf einem völlig anderen Blatt. Also unterlassen Sie solche komischen Unterstellungen. Die haben damit nichts zu tun. An so einer Politik, die Sie hier durchgesetzt haben, mit einer Stimmenmehrheit, die nach meinem Dafürhalten überhaupt keine Stimmenmehrheit war, weil sie a) gar nicht beschlussfähig waren und b) weil der Oberbürgermeister verkehrte Tatsachen in den Raum gestellt hat. Das sind Fakten, an denen kommen Sie nicht vorbei. Und all das, was Sie sonst immer mit der moralischen Keule hier vor sich hertragen, genau das machen Sie jetzt mit diesem Beschluss. Und das ist das Verwerfliche. Sie können doch nicht drei Tage, bevor eine neue Bürgerschaft da ist, wo es möglicherweise auch andere Zusammensetzungen gibt, Tatsachen schaffen und denen fünf Jahre da jemanden vor die Nase setzen. Überlegen Sie mal selber. Und genau dieses… das… wir sind ja alle im Wahlkampf. Wir sind fast täglich am Wahlstand. Und da kannst du mit allen Leuten reden – egal welcher Couleur, ob von euch oder von uns oder von sonst wem. Alle sagen, das geht gar nicht. Das ist nicht sauber. Das ist unmoralisch. Und ich sage Ihnen noch mehr. Die ganzen Politiker, die Sie sonst immer auf dem Zettel haben, die immer besonders böse sind, von Trump bis Katschinski, die hätten eine wahre Freude an dieser Politik, die Sie hier in diesem Punkt veranstalten.“

Herr Liskow

„Vielen Dank, Herr Hochschild. Herr Oberbürgermeister hat sich zu Wort gemeldet.“

Der Oberbürgermeister
„Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Bürgerschaft, ich will mich inhaltlich gar nicht weiter dazu äußern. Ich muss aber drei Behauptungen, die hier aufgestellt worden sind von Herrn Hochschild widersprechen.
Sie haben gesagt, ich habe der Bürgerschaft, den frühestmöglichen Termin vorgeschlagen. Das ist falsch. Ich habe der Bürgerschaft gesagt, es gibt in diesem Zeitraum mehrere Varianten. Man kann vor der Wahl wählen, man kann nach der Wahl wählen. Es ist auch ein Termin… es ist auch ein Termin… nein… es ist ein anderer Termin vorgeschlagen worden. Der Termin mit dem Kreistag, das ist richtig, das haben wir nicht im Blick gehabt. Das habe ich aber damals auch schon gesagt. Ich habe ausdrücklich in der Sitzung gesagt, dass innerhalb dieses Zeitraums jeder andere Tag von Ihnen gewählt werden kann. Es ist richtig, ich habe den einen Fakt nicht genannt, mit den sechs Monate weiterlaufende Amtszeit. Das habe ich kurz vorher vom Innenministerium erfahren. Sie erinnern sich vielleicht an die Atmosphäre der Sitzung. Ich hatte vor, das zu sagen. Das ist eine Chaos-Sitzung gewesen. Das wissen Sie, was da los war. Diesen Satz habe ich vergessen, zu sagen. Ich habe aber, und das kann man nachlesen, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem genannten Zeitraum jeder Tag möglich ist und man natürlich nicht den 06.06., den 15.07. oder einen anderen Tag nehmen muss, sondern dass jeder möglich ist. Dann sagen Sie auch noch, ich habe verkehrte Tatsachen behauptet. Nein, das habe ich nicht. Das müssten Sie mir erstmal belegen, dass ich verkehrte Tatsachen behauptet habe. Ich habe diese eine Information des Innenministeriums nicht genannt. Das ist richtig. Das tut mir auch leid. Das habe ich vergessen in diesem Chaos, das an diesem Tag herrschte. Dieses Chaos haben andere verursacht. Das finde ich auch sehr bedauerlich, aber das ändert nichts daran und das hat das Innenministerium mit seinem Schreiben auch ausdrücklich festgehalten, dass es zwar bedauerlich ist, dass diese Information nicht gekommen ist. Das die aber nicht ausreicht, für die Ungültigkeit des Beschlusses. Das steht im Schreiben des Innenministeriums auch drin.

Herr Liskow
„Vielen Dank, Herr Dr. Fassbinder. Frau Dr. Wölk und dann Herr Krüger.“

Frau Dr. Wölk
„Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich möchte einmal ganz kurz auf den Vorwurf eingehen, hier sei irgendwas moralisch verwerflich. Moralisch verwerflich ist aus meiner Sicht, das was am 30. Januar passiert ist. Und zwar, dass ein übergroßer Teil der Mitglieder diesen Bürgerschaftssaal verlassen hat, weil eine Abstimmung anstand, an der nicht teilgenommen werden wollte. Das wir heute Ihren Antrag, Herr Hochschild, noch einmal abstimmen, dass wir darüber diskutieren und dass im Moment überhaupt nicht klar ist, wie das Ergebnis zu diesem Antrag ausschaut, das zeigt, dass die Demokratie… dass die Bürgerschaft hier funktioniert. Und ich finde es tatsächlich… ja, ich finde es schon wieder moralisch verwerflich, uns hier vorzuwerfen, wir würden unmoralisch handeln. Das hier ist Politik. Es geht nicht um Moral. Ja, Sie haben Recht. Es geht um Interessen, das ist uns allen klar. Aber behaupten Sie bitte nicht, was wir hier machen, ist moralisch verwerflich, wenn Sie hingehen, diesen Antrag stellen, über den wir jetzt abstimmen, bei dem völlig unklar ist, wie er ausgeht. Denn noch sitzen wir ja alle hier und sind fast vollzählig. Danke.“

Der Präsident der Bürgerschaft
„Vielen Dank, Frau Dr. Wölk. Herr Alexander Krüger.“

Herr Alexander Krüger
„Ja werter Herr Präsident, lieber Egbert Liskow, werter Herr Oberbürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, am 31. Januar haben wir hier diskutiert. Da sind dann einige gegangen, die auch von hinten jetzt riefen „Rassismus-Parteien“… spannend… total interessant … dann hier Anträge gestellt haben, sich nicht mehr dazu gezählt fühlen, obwohl

die Kommunalverfassung ganz klar aussagt, dass Personen, die hier Anträge stellen, mitzuzählen sind. Das steht in der Kommunalverfassung drin; kann man nachlesen. Wer sich damit beschäftigt, weiß das.
Ich will Ihnen aber helfen, Herr Hochschild. Wir haben einen Änderungsantrag vorbereitet und der sieht wie folgt aus: Wir streichen das Wort „hebt“. Wir streichen das Wort „auf“ und setzen hinter dem Wort „hebt“ ein „bestätigt“ ein. Wir streichen das Wort „Sitzung“. Wir setzen „Sondersitzung“. Wir streichen das Datum „30.09.2024“ und „06.06.2024“ wird gesetzt.
Damit können Sie sich nochmal an der Abstimmung beteiligen, so wie sie am 31. Januar stattgefunden hat hier in der Bürgerschaft. Damit bestätigen wir das, was wir vorgeschlagen bekommen haben zum damaligen Zeitpunkt und beschließen das halt einfach nochmal mit Ihren Stimmen oder auch nicht.“

Zur Veranschaulichung wird der in der Sitzung an die Wand projizierte Änderungsantrag hier noch einmal dargestellt:

Die Bürgerschaft beschließt:

1. *Die Bürgerschaft ~~hebt~~ bestätigt den Beschluss BV-V/07/0895-01 vom 31.01.2024 ~~auf~~.*
2. *Die Wahl zur Besetzung der/des Beigeordneten wird auf der ~~regulären Sitzung~~ Sondersitzung der Bürgerschaft am ~~30.09.2024~~ 06.06.2024 durchgeführt.*

Der Präsident der Bürgerschaft
„Sehr geehrter Herr Krüger, dieser Änderungsantrag ist nicht zulässig, weil er den üblichen Antrag im Wesentlichen verändert. Das kann das Rechtsamt…
Man kann meine Ansicht… bevor das Rechtsamt ändert, kann man ja durch das Abstimmungsverhalten eindeutig sagen, was man will. Aber jetzt haben Sie das Wort.“

Herr Schreiber
„Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Bürgerschaftsmitglieder, nach meiner Rechtsauffassung ist auch dieser Änderungsantrag durchaus zulässig. Wir haben hier eine ganz besondere Situation, das ein Verfahren… sozusagen ein schwebendes Verfahren über dieser Wahl steht, sodass die Bürgerschaft, in die Lage versetzt werden muss, hier sozusagen einen rechtmäßigen Zustand herbeizuführen. Durch das Verfahren, was hier im Raum steht, ist das sozusagen in der Schwebe und diese Bürgerschaft kann die… diese Gelegenheit kann die Bürgerschaft nach meiner Ansicht durchaus nutzen. Insbesondere, wenn ein Bürgerschaftsbeschluss hier aufgehoben werden soll und dann sozusagen das ganz ins Nichts fallen würde, muss es die Gelegenheit auch für die politische Mehrheit im Zweifelsfall geben, den Beschluss zu halten. Wenn das… wenn dieser Änderungsantrag nicht möglich wäre, wäre es sozusagen politisch auch nicht möglich, dann sozusagen den 06.06. festzuhalten, für den Fall, dass das Gerichtsverfahren hier erfolgreich durchgeführt wird.“

Der Präsident der Bürgerschaft
„Ja erstmal vielen Dank, Herr Schreiber, für Ihre Stellungnahme. Die teile ich nicht und deswegen werde ich jetzt erstmal die Sitzung unterbrechen und dann machen wir mal fünf Minuten Pause und müssen das besprechen.

P A U S E
21:17 Uhr – 21:39 Uhr

Der Präsident der Bürgerschaft
„So, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und stelle fest, dass wir nach langen Diskussionen und Abstimmungen … ich mich trotzdem

entschieden habe, als Präsident, zu sagen, dass ich den Änderungsantrag nicht zulasse, weil er den Ursprungsantrag im Wesen verändert. Daraufhin möchte sich Herr Krüger zu Wort melden."

Herr Alexander Krüger
„Ja, sehr geehrter Herr Präsident, werter Herr Oberbürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitarbeitende der Verwaltung, werte Gäste, Sie werden sicherlich verstehen, dass ich 'ne andere Rechtsauffassung habe, als der Präsident. Ich achte aber dieses hohe Haus und auch die Entscheidungen in diesem Moment des Präsidenten, gebe aber folgendes an:
Ich möchte, dass der Änderungsantrag der von mir rechtmäßig hier eingebracht wurde zum Protokoll genommen wird und will auch kundtun, dass diejenigen, die heute gegen den CDU-Antrag stimmen, wenn sie denn dagegen stimmen wollen, genau auf der Grundlage, dieses von mir nicht zugelassenen Änderungsantrag stimmen. Wenn ich da 'ne falschen Auffassung habe jetzt oder Wahrnehmung habe, der Kolleg*innen, die vielleicht gegen den CDU-Antrag stimmen wollen, dann mögen Sie jetzt bitte sprechen. Ansonsten ist das genauso, wie von mir formuliert. Weil im Endeffekt ist es… der Änderungsantrag, der eingebracht wurde, nichts anderes, als nochmal das, was diese Bürgerschaft hier schon beschlossen hat; was Sie aufheben wollen. Nochmal die Klarstellung des Wahltermines; nochmal die Klarstellung, dass allen Bürger… Bürgerschaftsmitgliedern hier klar ist, auf welcher Grundlage sie abstimmen, mit allen Ausführungen, die die Verwaltung hier getan hat. Danke. "

Herr Liskow
„Ja, vielen Dank, Herr Krüger. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kramer."

Herr Kramer
„Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gäste, liebe Abgeordnete, ich muss hier nochmal was von mir weisen und auch von meiner Fraktion. Frau Dr. Wölk hat vorhin unterstellt, dass hier Teile der Bürgerschaft die Sitzung am 30.01. verlassen hätten, weil sie an der Abstimmung nicht teilnehmen wollten oder weil sie diese Beschlussherbeiführung nicht zulassen wollten. Das ist so nicht richtig. Ich kann nur für meine Fraktion sprechen. Wir haben aber damals den Saal verlassen, weil Teile der Öffentlichkeit ausgeschlossen worden sind und weil die Medien ausgeschlossen worden sind. Und da haben wir gesagt, gerade die Öffentlichkeit ist so wichtig, bei kommunalen Sitzungen, wie überhaupt in Sitzungen von Parlamenten, ob nun auf kommunaler Ebene oder Landesebene. Und deswegen haben wir aus Protest, und das haben wir auch gesagt, den Raum verlassen und nicht, weil wir hier uns irgendwelchen… gescheut haben, irgendwelche Abstimmungen mitzumachen oder nicht. Danke."

Herr Liskow
„Ja, vielen Dank, Herr Kramer. Gibt es weitere Wortmeldungen? Sehe ich… Herr Hochschild."

Herr Hochschild
„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Anbetracht dieser zugespitzten Situation will ich hier auch keinen Präzedenzfall schaffen. Insofern wird die CDU-Fraktion ihre Vorlage zurückziehen.

Der Präsident der Bürgerschaft
„Vielen Dank, Herr Hochschild. Damit ist der Tagesordnungspunkt geschlossen."

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

10.35 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses - hier: Dringlichkeitsantrag - Reaktion auf Klage CDU-Fraktion/Axel Hochschild ./. Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (BV-P-ö/07/0376) BV-P-ö/07/0377

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hochschild erklärt sich vom Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V betroffen.

Herr Hochschild, Herr Khalil und Herr Kerl verlassen die Sitzung.

Herr Schreiber
. teilt mit, dass er auf Anfrage der CDU-Fraktion deren Mitwirkungsverbot zu diesem Tagesordnungspunkt geprüft habe.
. hält das Mitwirkungsverbot für Herrn Hochschild gegeben, da er selbst Antragsteller sei. Wenn die Dringlichkeitsentscheidung nicht genehmigt werde, könnte man daraus ableiten, dass der Antrag auf Verteidigung zurückgenommen werden solle. Eine Entscheidung des Gerichts liege noch nicht vor.
Auch als Fraktionsvorsitzender werde Herr Hochschild als befangen eingeschätzt. Darüber, ob Herr Rappen als sein Stellvertreter vom Mitwirkungsverbot erfasst sei, könne man streiten.

Herr Rappen erklärt sich vom Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V betroffen und nimmt für diesen Tagesordnungspunkt im Zuschauerbereich Platz.

Herr Liskow
. erklärt, dass er zwar nicht befangen sei, jedoch nicht an der Abstimmung teilnehmen werde.
. lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Bei der Abstimmung hat Herr Liskow seine Stimme nicht abgegeben.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses vom 13.05.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	7	1

Anlage 1 ausgefertigter Beschluss des Hauptausschusses vom 13.05.2024 öffentlich

11 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Alexander Krüger
. bittet darum, die Preisveröffentlichung der Stadtwerke Greifswald GmbH zum Thema Fernwärme zu Protokoll zu nehmen. Dazu gehören die Quartalszahlen von

- Januar 2022
- 1. Quartal 2023
- 2. Quartal 2023
- 3. Quartal 2023
- 1. Quartal 2024
- 2. Quartal 2024

Hieraus könne die Preisentwicklung der Stadtwerke Greifswald GmbH entnommen werden, wodurch seine Aussagen zu Beginn der Sitzung bestätigt werden.
. belegt mit Zahlen, dass eine signifikante Steigerung in 2024 zu den Vorjahren zu unterstellen, nicht der Wahrheit entspreche.

Die Zahlen können der Homepage der Stadtwerke Greifswald GmbH entnommen werden:
Stadtwerke Greifswald GmbH: Fernwärme (sw-greifswald.de)

Frau Hübner
. bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Dr. Fassbinder im Rahmen der Beschlusskontrolle zum Thema „Sexismus“.
. macht darauf aufmerksam, dass einige Aussagen unter dem TOP „*Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen*“ ebenfalls sexistisch gewesen seien.

12 Ende der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft beendet die öffentliche Sitzung der Bürgerschaft um 21:47 Uhr.

Frau Dr. Schwenke, Frau Hübner und Frau Prof. Dr. Tolani haben die Sitzung verlassen.

Präsidentin der Bürgerschaft:	Protokollant/in:
Egbert Liskow	Sarah Wiesenberg